



Lukas Vischer: Das Konzil als Ereignis in der ökumenischen Bewegung

1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Giuseppe Alberigo (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Band V, Ostfildern/Leuven 2008, 559-618.

2. Historischer Zusammenhang

Lukas Vischer war Beobachter des Ökumenischen Rates der Kirchen am Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) und Co-Sekretär der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ von ÖRK und Römisch-katholischer Kirche. Er reflektierte wiederholt „römisch-katholische Themen“ aus ökumenischer Sicht.

3. Inhalt

Bereits 1960 setzte sich Dr. Visser't Hooft seitens des ÖRK beim neu geschaffenen „Sekretariat für die Einheit der Christen“ in Rom für eine prioritäre Behandlung der Religionsfreiheit am Konzil ein. Das Konzil ermöglichte einen weitreichenden Erneuerungsprozess innerhalb der Römisch-katholischen Kirche und schuf eine unerwartet neue Atmosphäre. Beziehungen zu anderen christlichen Kirchen entstanden; ökumenische Zusammenarbeit wurde auf allen Ebenen kirchlichen Lebens möglich. 1965 einigten sich Rom und das (orthodoxe) Ökumenische Patriarchat in Konstantinopel sogar, die gegenseitige Exkommunikation von 1054 „aus dem Gedächtnis zu tilgen“. - Freilich gab es regionale Unterschiede in der Rezeption. Die grösste Bewegung kam in Westeuropa und Nordamerika in Gang. In Osteuropa blieben die Kirchen unter kommunistischem Druck eher konservativ. In den südlichen Kontinenten standen die Inkulturation, die Eigenständigkeit der lokalen Kirchen sowie der Dialog mit anderen Religionen im Vordergrund, in Lateinamerika die Verantwortung gegenüber der Armut.

Im Verlauf des Konzils wurde die Rolle der ökumenischen Beobachter immer wichtiger. In den Kirchen gab es neue Aufbrüche. Die theologische Tagesordnung der ökumenischen Bewegung veränderte sich. Wegen der unterschiedlichen Vorstellungen von Ökumenismus seitens der Römisch-katholischen Kirche und des ÖRK bestand die Gefahr, dass die ökumenische Bewegung in zwei Lager zerfiel. 1963 tauchte die Idee einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf, um strukturelle, theologische und praktische Fragen der Beziehung und Zusammenarbeit zu klären. 1965 nahm die Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Bald war deutlich, dass mit einer Mitgliedschaft der Römisch-katholischen Kirche im ÖRK nicht zu rechnen sei. Hingegen verlieh das Konzil den konfessionellen Weltbünden neue Bedeutung. Bilaterale Dialoge wurden aufgenommen, auch mit Konfessionen, die durch eine lange Geschichte der Konfrontation mit der Römisch-katholischen Kirche geprägt waren. Die Entscheidung des Konzils, in der Liturgie die Landessprachen zu benutzen, führte zur Zusammenarbeit Roms mit den „United Bible Societies“ für die Übersetzung der Bibel aus den Ursprachen. - Eine besondere Aufmerksamkeit Roms galt den orthodoxen Kirchen. Zwischen dem Papst und dem Ökumenischen Patriarch Athenagoras I von Konstantinopel intensivierte sich die Beziehung. Gegenseitige Besuche wurden institutionalisiert. Gesonderte Beziehungen pflegte der Vatikan zum Moskauer Patriarchat.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das von Papst Johannes XXIII gewünschte „Aggiornamento“ der Römisch-katholischen Kirche konnte von Anfang an *im Kontext einer bestehenden ökumenischen Gemeinschaft* stattfinden. Am Ende stellte sich die Frage, ob es nun möglich sei, gemeinsam auf ein wahrhaft ökumenisches Konzil hinzuarbeiten. - Diese Diskussion ist bis heute nicht abgeschlossen.

GESCHICHTE DES
ZWEITEN
VATIKANISCHEN
KONZILS

BAND V

GESCHICHTE DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS (1959–1965)

Herausgeber

GIUSEPPE ALBERIGO

Istituto per le Scienze Religiose, Bologna

Herausbergremium

G. Alberigo, *Bologna* – R. Aubert, *Louvain-la-Neuve* – L. Baraúna, *São Paulo* – O. Beozzo, *São Paulo* – E. Bianchi, *Bose* – R. Burigana, *Bologna* – G. Butturini, *Padua* – H. Chadwick, *Cambridge* – Ph. Chenaux, *Rom* – C. Costantinidis, *Istanbul* – Ph. Denis, *Holton* – A. Dulles, *New York* – J. Famerée, *Louvain-la-Neuve* – M.T. Fattori, *Bologna* – G. Fogarty, *Charlottesville* – É. Fouilloux, *Lyon* – J. Grootaers, *Leuven* – M. Guasco, *Turin* – G. Gutiérrez, *Lima* – A. Hastings, *Leeds* – J.Y.H.A. Jacobs, *Tilburg* – A. Indelicato, *Catania* – R. Kaczynski, *München* – J. Kloczowski, *Lublin* – J.A. Komonchak, *Washington D.C.* – A.A. Krassikov, *Moskau* – M. Lamberigts, *Leuven* – E. Lanne, *Chevetogne* – E. Louchez, *Louvain-La-Neuve* – F. Mallimaci, *Buenos Aires* – L.C. Marques, *São Paulo* – A. Melloni, *Bologna* – G. Miccoli, *Triest* – J. O'Malley, *Cambridge MA* – B. Pelletier, *Lyon* – M. Paiano, *Bologna* – J.-L. Perrin, *Paris* – H.J. Pottmeyer, *Bochum* – H. Ragner, *Montserrat* – A. Riccardi, *Rom* – G. Routhier, *Québec* – G. Ruggieri, *Catania* – G.P. Salvini, *Rom* – R. Siebenrock, *Innsbruck* – Cl. Soetens, *Louvain-la-Neuve* – L.A. Tagle, *Tagaytay* – R. Tucci, *Rom* – G. Turbanti, *Bologna* – M. Velati, *Novara* – E. Vilanova, *Montserrat* – K. Wittstadt†, *Würzburg*

Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965)

Band V

Ein Konzil des Übergangs
September – Dezember 1965

Herausgegeben von
Giuseppe Alberigo

Deutsche Ausgabe herausgegeben von
Günther Wassilowsky

2008

GRÜNEWALD
Ostfildern

PEETERS
Leuven

Übersetzungen:

Aus dem Italienischen: Vorwort, Kapitel I, Kapitel III, Kapitel VII, Kapitel VIII,
Exkurs: Dr. Ansgar Ahlbrecht

Aus dem Französischen: Kapitel II, VII:
Georg Stoll



Segretariato Europeo
per le pubblicazioni
scientifiche

40123 Bologna, via Val d'Aposa 7

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind in Internet unter [http://dnbd-nb.de](http://dnb.dnbd-nb.de) abrufbar

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Nationalbibliothek erhältlich

ISBN Grünewald: 978-3-7867-2639-5

ISBN Peeters: 978-90-429-1862-7

© 2008 Matthias-Grünewald-Verlag, Ostfildern

© 2008 Peeters, Leuven

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz und Druck: Druckerei Peeters – Herent – Belgien

VI.

DAS KONZIL ALS EREIGNIS IN DER ÖKUMENISCHEN BEWEGUNG

LUKAS VISCHER

1. DIE NEUE ATMOSPHERE

In den letzten Tagen des Konzils gingen die Gedanken oft an den Anfang zurück. Was war erreicht worden? Was war aus den Erwartungen von damals geworden? Nicht-römisch-katholische Christen waren sich darüber einig, daß ein weiter Weg zurückgelegt worden war. Kaum jemand hatte bei der Eröffnung des Konzils zu hoffen gewagt, daß es zu derart weitreichenden Veränderungen kommen werde. Am Ende des Konzils konnte kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß sich die römisch-katholische Kirche für den Dialog mit den anderen christlichen Kirchen geöffnet hatte. Die frühere Zurückhaltung gegenüber der ökumenischen Bewegung war überwunden worden. Eine neue Atmosphäre war entstanden. Die römisch-katholische Kirche war zum Partner geworden.

Bereits die Ankündigung des Konzils hatte Signalwirkung gehabt. Die Tatsache, daß das Verhältnis zu anderen Kirchen zu einem so zentralen Thema des Konzils werden sollte, ließ große, gelegentlich unrealistische Hoffnungen wach werden. Das Wort Ökumenismus war von Anfang an in aller Mund. Während der Sessionen des Konzils wurden Begegnung, Austausch und Dialog immer selbstverständlicher. Eine Stimmung entstand, in der neue Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Kirchen wachsen konnten. Die Mauern begannen zu fallen. Während die römisch-katholische Hierarchie ökumenische Kontakte bisher vermieden hatte, begann sie sie jetzt bewußt zu suchen. Immer neue, von der Presse als „historisch“ gefeierte Begegnungen, Händedrucke und Bruderküsse fanden statt. Von allen Seiten kamen Anregungen und Vorschläge, wie das gegenseitige Verständnis vertieft werden könnte. Nicht-katholische Referenten wurden zu Vorträgen vor katholischem Publikum eingeladen; und ihren Meinungen wurde in römisch-katholischen Zeitungen und Zeitschriften großzügig Raum gewährt.

Die Freude über diese neu gewonnene Gemeinschaft beherrschte den Abschluß des Konzils. Zahlreiche nicht-katholische Christen nahmen, offen oder inkognito, an den Feierlichkeiten der letzten Tage teil. Eine

Reihe von symbolischen Ereignissen unterstrich den ökumenischen Charakter des Konzils. In der Plenarsitzung vom 4. Dezember, also vier Tage vor dem Ende des Konzils, erhielten die Beobachter Gelegenheit, eine Botschaft an das Konzil zu richten.¹ Am Nachmittag lud der Papst die Beobachter zu einem gemeinsamen Gebet in die Basilika *San Paolo fuori le mura* ein. In seiner Ansprache pries er die Rolle der Beobachter während des Konzils mit herzlichen Worten: „Euer Weggang erzeugt um uns herum eine Einsamkeit, die wir vor dem Konzil nicht kannten und die uns nun mit Traurigkeit erfüllt; wir hätten euch gern immer in unserer Nähe! ... Wir haben euch ein wenig besser kennengelernt, und keineswegs nur als Vertreter eurer jeweiligen Konfessionen. Durch euch persönlich kamen wir in Kontakt mit den christlichen Gemeinschaften, die im Namen Christi leben, beten und handeln; sagen wir es ohne Scheu: wir kamen in Kontakt mit christlichen Schätzen von höchstem Wert.“² Drei Tage darauf folgte die spektakuläre Ankündigung, daß der Heilige Stuhl und das ökumenische Patriarchat übereingekommen seien, die gegenseitige Exkommunikation von 1054 „aus dem Gedächtnis zu tilgen“.³

Die Frage war jetzt, wie sich diese neue Bereitschaft auswirken sollte. Konnte damit gerechnet werden, daß die Gemeinschaft Schritt für Schritt wachsen werde? Bedeutete der Abschluß des Konzils zugleich auch die Fixierung der erreichten Ergebnisse? Oder war durch das Konzil ein neuer Stil entstanden, die Bereitschaft, sich in gegenseitigem Austausch den jeweils neuen Herausforderungen der Zeit zu stellen? Waren die Konstitutionen und Dekrete endgültige Äußerungen, an denen nicht mehr zu rütteln war? Oder war die römisch-katholische Kirche zu einer Gemeinschaft „auf dem Wege“ geworden? Wie sollte sich insbesondere

¹ Ursprünglich war vorgesehen gewesen, daß Lukas Vischer, Beobachter des ÖRK, die Botschaft in der Aula vortrage. Im letzten Augenblick wurde entschieden, daß sie vom Sekretär des Konzils verlesen werden solle. Die Botschaft wurde auch nicht in die *Acta Apostolicae Sedis* aufgenommen; vgl. St. Schmidt, Augustin Bea. Der Kardinal der Einheit, Graz 1989, 626.

² Text der Ansprache in: *Observateurs-délégués et hôtes du secretariat pour l'unité des chrétiens au deuxième concile du Vatican*, Vatikan 1965, 59–64. Am Schluß seiner Ansprache benutzte der Papst eine Parabel, die unterschiedliche Interpretationen zuließ: Der Philosoph Soloviev war Gast in einem Kloster. Nach einem Gespräch zu später Abendstunde wollte er in seine Zelle zurückkehren, konnte aber in der Dunkelheit die Türe nicht finden. So ging er während der ganzen Nacht im Korridor auf und ab. Als der Tag anbrach, wurde alles klar. Und der Papst fuhr fort: Die Wahrheit ist nahe; möge uns alle dieser Strahl des göttlichen Lichtes die gesegnete Pforte erkennen lassen.“ Was war gemeint? Die Einladung zu einem Dialog über die Wahrheit oder die leise Aufforderung, die wahre Türe in der römisch-katholischen Kirche zu erkennen?

³ Siehe unten, S. 604.

die Beziehung unter den Kirchen gestalten? Würde sich der intensive Austausch, der während des Konzils stattgefunden hatte, fortsetzen? War ein Modell für künftige Prozesse geschaffen worden? Konnte damit gerechnet werden, daß die römisch-katholische Kirche auch in Zukunft auf Stimmen von außen hören werde? Am Ende des Dekrets über den Ökumenismus hatte das Konzil ausdrücklich von seinem dringenden Wunsch gesprochen, daß „alles, was die Söhne der katholischen Kirche ins Werk setzen, in Verbindung mit den Unternehmungen der getrennten Brüder fortschreite, ohne den Wegen der Vorsehung irgendein Hindernis in den Weg zu legen und ohne den künftigen Impulsen des Heiligen Geistes vorzugreifen“ (Art. 24).⁴ Hatte also mit dem Konzil wirklich eine Epoche des Dialogs begonnen?

Natürlich fehlte es unter nicht-katholischen Christen nicht an skeptischen und kritischen Stimmen. Viele gingen davon aus, daß der ökumenische Elan, der durch das Konzil freigesetzt worden war, nicht mehr als ein rasch vergehendes Strohfeuer sei. Ihrer Meinung nach hatte das Konzil keine wirkliche Öffnung, sondern einzig die innere Erneuerung der römisch-katholischen Kirche gebracht. In ihrer Sicht hatte die katholische Kirche nur zu einem neuen Ausdruck ihrer eigenen Katholizität gefunden.⁵ Je mehr etwas sich ändert, umso mehr bleibt es dasselbe. Dem Dialog waren in ihren Augen von vornherein enge Grenzen gesetzt. In der Tat war am Ende des Konzils vieles ungewiß. Wieviele neue Perspektiven auch aufgetan worden waren, so hatte das Konzil die Tradition der römisch-katholischen Kirche im Wesentlichen bestätigt. Was hatte dieser Umstand für die Zukunft zu bedeuten? So wenig sich die Öffnung zum Dialog mehr rückgängig machen ließ, ließ sich am Ende des Konzils jedoch nicht ausmachen, wieviel Freiraum in Tat und Wahrheit entstanden war. „Die Zukunft allein wird zeigen“, schrieb ein orthodoxer Theologe, „ob das Zweite Vatikanische Konzil wirklich einen bedeutenden Schritt auf die Wiederherstellung der Gemeinschaft in der Wahrheit hin gemacht hat.“⁶

Zu den vorläufig ungelösten Fragen gehörten vor allem Themen von hoher praktischer Bedeutung wie zum Beispiel die Neuregelung des

⁴ Der Satz geht auf eine Anregung von seiten gewisser Beobachter zurück. Sie hatten gegenüber dem Sekretariat für die Einheit die Frage aufgeworfen, inwieweit künftige Dialoge auch über den Stand der Diskussion auf dem Konzil hinausführen könnten.

⁵ Vgl. V. Subilia, *La nuova cattolicità del cattolicesimo. Una valutazione protestante del concilio vaticano II*, Torino 1967.

⁶ So urteilte John Meyendorff am Ende des Konzils in einem Artikel über das Problem des Papsttums, *Papacy, an issue the Vatican Council skirted. An Orthodox View*, in: *Christianity Today*, Washington 10 (1965), 6–9.

Mischehenrechts. Seit dem Anfang des Konzils war sowohl in der römisch-katholischen Kirche als auch in andern Kirchen die Hoffnung geäußert worden, daß das Konzil zu einer neuen offeneren Praxis führen werde. Für manche, vor allem für Gemeindeglieder, war die Neuregelung des Mischehenrechtes das entscheidende Anliegen. Die Zahl der Mischehen hatte seit dem Zweiten Weltkrieg, vor allem in den Ländern des Westens, ständig zugenommen. Die herrschende Praxis der römisch-katholischen Kirche wurde immer weniger hingenommen.⁷ Konnte von ökumenischer Öffnung und Dialog zwischen den Kirchen wirklich die Rede sein, wenn sich nicht auch konfessionsverschiedene Ehegatten mit ihren unterschiedlichen Überzeugungen als Partner im vollen Sinne des Wortes begegnen konnten?

Am 19. November 1964, fast am Ende der dritten Session, war dem Konzil ein Text über die Ehe vorgelegt worden, der eine Reihe von Vorschlägen für eine Neuregelung enthielt. Die Diskussion erwies sich als so schwierig, daß das Konzil entschied, die Entscheidung dem Papst zu überlassen. Die vierte Session verstrich, ohne daß eine Entscheidung erfolgte. Um die Dringlichkeit der Frage zu unterstreichen, fanden sich 22 Beobachter verschiedenster konfessioneller Herkunft zu einer gemeinsamen Eingabe zusammen (1. Oktober 1965). Wenige Monate nach dem Abschluß des Konzils, am 18. März 1966, nur vier Tage vor dem Besuch des Erzbischofs von Canterbury in Rom, veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre eine Instruktion.⁸ Sie rief allgemeine Enttäuschung hervor. Der Umstand, daß die Neuregelung *ad experimentum* angeordnet wurde, ließ allerdings den Raum offen für die Hoffnung, daß in absehbarer Zukunft eine befriedigendere Lösung gefunden werden könne. Die Debatte wurde auf allen Ebenen fortgesetzt.⁹ Die Intensität der Auseinandersetzung trug ohne Zweifel wesentlich dazu bei, daß das *Motu*

⁷ So erklärte z.B. Bernhard Häring bereits 1962: Die Ausschließung vom Sakrament ist „ein Verfahren, das in einer geschlossenen Gesellschaft abschreckte, in einer pluralistischen Gesellschaft aber die gegenteilige Wirkung hat.“ Vgl. LThk², Bd. 7, 444. Eine besonders durchschlagende Kritik stellte die satirische Erzählung Heinrich Bölls dar: Ansichten eines Clowns, Köln/Berlin 1963.

⁸ Kardinal Bea war voll Sorge, daß die Instruktion die festliche Atmosphäre des Besuchs vergiften könnte; vgl. St. Schmidt, aaO. 816ff.

⁹ Eine vom Ökumenischen Rat der Kirchen organisierte Tagung, die vom 20.–24. Juni 1966 in Crêt Bérard, Lausanne, stattfand, machte den Versuch, die Frage in einen weiteren Zusammenhang zu stellen: Marriage and the Division of the Churches, in: Study Encounter, Bd. III/1, 1967, 21–35. Auch die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen befaßte sich mit der Frage; vgl. L. Vischer, Die eine ökumenische Bewegung, Zürich 1969, 98. Wo Dialoge auf nationaler Ebene zustandekamen, hatte die Frage in der Regel Priorität.

proprio des Papstes vom 31. März 1970 in mehr als einer Hinsicht über die bisherigen Regeln hinausging.¹⁰

In dem Maße, als die Begegnungen zwischen römisch-katholischen Christen mit Angehörigen anderer Konfessionen zunahmen, stellte sich auch die Frage, wie weit das kirchliche Leben geteilt werden konnte. War die Taufe wirklich ein Zeichen der fundamentalen Einheit, das alle verband? Konnte von jetzt an auf die Praxis der Konditionaltaufe verzichtet werden? War mit dem Konzil auch das Ende des Proselytismus gekommen? War von jetzt an selbst die gemeinsame Feier der Eucharistie möglich? Wie weit konnte die Unterweisung im Glauben von den Kirchen gemeinsam getragen werden? Alle diese Fragen waren durch die Öffnung der römisch-katholischen Kirche aufgeworfen und riefen nach einer Antwort.¹¹

2. REGIONALE UNTERSCHIEDE

Die neue Atmosphäre im Verhältnis der Kirchen setzte sich nicht in allen Regionen in gleichem Maße durch. Die größte Bewegung kam in den *Ländern Westeuropas und Nordamerikas* in Gang. Die großen Initiativen des Konzils waren im wesentlichen von Bischöfen und Theologen aus diesen Ländern ausgegangen. Auch die ökumenische Dimension des Konzils stieß hier auf das größte Interesse. Schon vor dem Konzil war es zu interkonfessionellen Kontakten gekommen. Vor allem durch das spirituelle Zeugnis von Abbé Paul Couturier in Lyon hatte die Gebetswoche für die christliche Einheit vom 18. bis 25. Januar eine neue Ausrichtung erhalten. Sie schuf den Rahmen für zahlreiche inoffizielle Kontakte. Seit dem Zweiten Weltkrieg hatten sich in zunehmender Zahl gemischte

¹⁰ Eine gute Übersicht über die Entwicklung während und nach dem Konzil gibt: J. Lell, *Mischehen. Die Ehe im evangelisch-lutherischen Spannungsfeld*, München/Hamburg 1967; U. Beykirch, *Von der konfessionsverschiedenen zur konfessionsverbindenden Ehe? (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 2)*, Würzburg 1987, 155–219.

¹¹ Eine weitere unbeantwortete Frage betraf den Ablaß. Zur allgemeinen Überraschung war es während der vierten Session zu einer kurzen Debatte über dieses symbolisch bedeutende Thema gekommen. Um sich Klarheit darüber verschaffen, wie das Ablaßwesen in Zukunft zu regeln sei, hatte der Papst eine Umfrage bei den Bischofskonferenzen angeordnet. Während zwei Tagen wurden in der Aula Erklärungen verlesen. Die kritischen Stimmen überwogen. So überraschend das Thema aufgetaucht war, wurde es auch wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Die kurze Diskussion hinterließ aber in der nicht-katholischen Welt das unguete Gefühl, daß mit diesem vergessenen geglaubten Thema auch in Zukunft noch immer zu rechnen sei.

Gesprächs- und Gebetskreise gebildet. In Deutschland war z.B. der Ökumenische Arbeitskreis katholischer und evangelischer Theologen, der nach seinen Gründern sogenannte Jaeger-Stählin-Kreis, entstanden, in dem nach neuen theologischen Ansätzen zur Überwindung kontroverser Fragen gesucht wurde. Das ökumenische Feld war in Europa also bereits bestellt. Diese im Stillen geleistete Arbeit trat jetzt aus der Verborgenheit heraus.

Eine wichtige Rolle spielten die Medien. Zu Hunderten waren Journalisten und Fernsehteams vor allem aus den Ländern des Westens nach Rom geströmt. Das Zweite Vatikanische Konzil wurde auch in der weltlichen Presse zum Dauerthema. Journalisten traten in der Regel für die ökumenische Öffnung ein. Vor allem in konfessionell gemischten Ländern wie Deutschland, Holland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten und Kanada trugen die Medien viel dazu bei, daß die ökumenischen Aspekte des Konzils auf besonderes Interesse stießen und zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion wurden. *Le Monde* in Frankreich¹², die *Frankfurter Allgemeine* in Deutschland, *Trouw* in den Niederlanden¹³ und andere ähnliche Zeitungen, ganz zu schweigen von der kirchlichen Presse, waren Sprachrohre der ökumenischen Bewegung und trugen dazu bei, daß sich die neue Atmosphäre zwischen den Kirchen entfalten konnte.

Anders verhielt es sich in den *Ländern Osteuropas*. Das Konzil wurde zwar auf der Ebene der Regierungen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Auch die ökumenischen Implikationen des Konzils wurden ausführlich diskutiert. Die Erneuerung der römisch-katholischen Kirche konnte weitreichende politische Konsequenzen haben. Von besonderem Interesse war, wie sich das Konzil zum Kommunismus verhalten werde. Würde es zu einer Verurteilung kommen? Oder würde das Konzil eine pragmatische Linie wählen und Raum für einen *modus vivendi* mit den kommunistischen Regimen offen lassen? Ökumenische Kontakte im eigenen Lande lagen auf alle Fälle nicht im Interesse der kommunistischen Regierungen, war ihr Ziel doch eher, den Einfluß der Kirchen zu beschränken. Die Ausgangslage war für die ökumenische Bewegung also nicht günstig. Zu einer öffentlichen Diskussion konnte es nicht kommen. Die Kirchen, durch die äußeren Umstände in die Defensive gedrängt,

¹² H. Fesquet, *Le Journal du Concile tenu par Henri Fesquet, édité par Robert Morel*, 1966.

¹³ Die besonders intensive öffentliche Diskussion in den Niederlanden erklärt sich weitgehend aus dem Umstand, daß die Medien dort nach Konfessionen organisiert waren. Eine ökumenische Debatte war durch institutionelle Strukturen vorprogrammiert.

neigten ohnehin zu einer konservativen Haltung. Die Impulse sowohl für die innere Erneuerung als auch die ökumenische Öffnung wurden darum nur zögernd aufgenommen.¹⁴

Wiederum anders lagen die Dinge in den Kontinenten des Südens. Überall wurde die ökumenische Öffnung mit größtem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Debatten des Konzils wurden aber nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der konfessionellen Verständigung verfolgt. Die Aufmerksamkeit galt weit mehr der Frage, inwieweit es dem Konzil gelingen werde, die Grundlage für eine gemeinsame Identität der Kirche in der heutigen Welt zu schaffen. Die Debatten über die Eigenständigkeit der lokalen Kirchen, den Dialog mit andern Religionen oder die Inkulturation des Evangeliums standen im Vordergrund des Interesses. Die *East Asia Christian Conference*, der Zusammenschluß evangelischer Kirchen in Asien, zum Beispiel hieß auf ihrer Vollversammlung in Bangkok im Februar 1964 eine Erklärung über die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche gut, in der der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß eine Verständigung über die Begegnung mit anderen Religionen gefunden werden könne.¹⁵ In Lateinamerika fanden vor allem die politischen und sozialetischen Aspekte des Konzils Beachtung. Die Verantwortung der Kirche gegenüber der Armut wurde zum Thema. Ein neues Bild der Kirche in Solidarität mit den Armen entstand. Schon während des Konzils wurde Dom Hélder Câmara, der Bischof von Recife, zur emblematischen Figur einer Erneuerung in dieser Richtung. Ganz selbstverständlich wurde denn auch diese Seite des Konzils zum hauptsächlichen Inhalt der sich langsam anbahnenden ökumenischen Kontakte.

Die Atmosphäre war also am Ende des Konzils durch Ungleichzeitigkeit gekennzeichnet. Während in einzelnen Teilen der Welt die Grundlage für eine neue Epoche der ökumenischen Bewegung gelegt schien, hatte sich in anderen Regionen erst wenig verändert. Während bei den einen Dialog in erster Linie mit der Hoffnung auf Gemeinschaft verbun-

¹⁴ Zu den inoffiziellen Besuchern, die sich für den Abschluß des Konzils in Rom einstellten, gehörte auch Joseph Hromadka, Professor an der Comenius-Fakultät in Prag und zugleich Vorsitzender der Christlichen Friedenskonferenz. Ihm ging es darum, sich vom Konzil ein eigenes Bild zu machen und mit Bischöfen die Verbindung aufzunehmen, die sich in der Diskussion über die Konstitution *Gaudium et spes* profiliert hatten. Er führte unter anderem auch ein informelles Gespräch mit P. Miano, dem Verantwortlichen des Sekretariates für die Nicht-Glaubenden.

¹⁵ East Asia Christian Conference, The Christian Community within the Human Community. Statements from the Bangkok Assembly, Februar/März 1964, 84.

den war, ließen sich andere von der Perspektive des gemeinsamen Zeugnisses leiten.

3. DIE ROLLE DER BEOBACHTER

Die Rolle der Beobachter war von Session zu Session wichtiger geworden. Ihre Rolle hatte sich nicht darauf beschränkt, die Kirchen, denen sie angehörten, über das Konzil zu informieren. Sie hatten in zunehmenden Maße am Geschehen des Konzils Anteil. Ihre Stimme wurde gehört. Das Sekretariat für die Einheit bemühte sich darum, sie über ihre Meinung zu befragen und ihre Stellungnahmen an die entsprechenden Kommissionen und andere Stellen weiterzugeben. Jeden Dienstag Nachmittag hatten im Saal des *Palazzo Doria* an der *Piazza Navona* unter einem Gewölbe mit barocken Malereien zu Ehren der Künste Zusammenkünfte stattgefunden, die Gelegenheit zu Äußerungen über die zur Debatte stehenden Texte gaben. Mündliche und schriftliche Anregungen von seiten der Beobachter waren bereitwillig entgegengenommen worden. Noch wichtiger waren die persönlichen Begegnungen mit den Konzilsvätern gewesen. Gespräche mit Beobachtern hatten manche Konzilsväter zu Interventionen angeregt.

Die Zahl der Beobachter nahm von Session zu Session zu. Von 54 während der ersten Session war sie auf über 100 während der letzten Session angestiegen. Sie teilten sich in zwei große Gruppen, auf der einen Seite Vertreter der Kirchen der Reformation, auf der andern Seite der orthodoxen Kirchen des Ostens. Fast alle Beobachter stammten aus den nördlichen Kontinenten. Zur ersten Session hatten einzig die Anglikanische Gemeinschaft und der Methodistische Weltbund Vertreter aus Asien (Erzdiakon Harald de Soysa) und Lateinamerika (José Miguez-Bonino) entsandt. Später kamen vor allem in der Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen einige wenige weitere Vertreter des Südens hinzu. Die Fragestellungen des Nordens herrschten darum auch unter den Beobachtern vor. Die Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf die Dokumente, in denen die großen kontroversen theologischen Fragen der vergangenen Jahrhunderte zur Sprache kamen. *De revelatione*, *De Ecclesia*, *De oecumenismo* riefen weit lebhaftere Diskussionen hervor als die Probleme des Zeugnisses in der heutigen Welt. Einzig der Ökumenische Rat der Kirchen, durch seine weltweite Mitgliedschaft dafür sensibilisiert, betrachtete von der ersten Session an die Ausarbeitung der pastoralen Konstitution *Gaudium et spes* als einen Schwerpunkt.

Nicht alle Beobachter nahmen mit demselben Engagement an den Verhandlungen teil. Während sich die einen die Teilnahme am Konzil zur Priorität machten, hielten sich andere nur für kurze Perioden in Rom auf. Während die einen durch Gespräche, Vorträge und gezielte Vorschläge auf das Geschehen Einfluß zu nehmen versuchten, begnügten sich andere mit einer mehr „zeremoniellen“ Präsenz. Eine besonders wichtige Rolle spielten die Beobachter, die kontinuierlich über mehrere Sessionen hinweg am Konzil teilnahmen und darum mit den Vorgängen vertraut waren.

Von Anfang an stellte sich die Frage der Beziehungen unter den Beobachtern. Die Verständigung ergab sich keineswegs von selbst. Jede der vertretenen Kirchen beurteilte das Konzil von ihren theologischen und ekklesiologischen Voraussetzungen her und konnte sich darum nicht ohne weiteres dem Urteil anderer Beobachter anschließen. Andererseits gehörten die meisten durch Beobachter vertretenen Kirchen dem Ökumenischen Rat der Kirchen an. Viele der Beobachter hatten an ökumenischen Begegnungen und Tagungen teilgenommen, einzelne wie Vitali Borovoy, Douglas Horton, José Miguez-Bonino, Albert Outler, Karekin Sarkissian, Edmund Schlink, Krister Skydsgaard und andere hatten im Ökumenischen Rat der Kirche leitende Funktionen erfüllt. Der Ökumenische Rat der Kirchen hatte in der Periode der Vorbereitung des Konzils eine wichtige Vermittlerrolle gespielt. Sollte es also nicht möglich sein, diese Gemeinschaft unter den Kirchen auch in den Kontakten mit dem Konzil sichtbar zu machen? Eine eigentliche Koordination war selbstverständlich von vornherein ausgeschlossen. Dazu waren die Unterschiede zu groß und die Identifikation der einzelnen Kirchen mit dem ÖRK zu unterschiedlich. Dennoch kam es zu einer gewissen Zusammenarbeit. Von der ersten Session an kamen die Beobachter jeweils am Montag früh in der Methodistischen Kirche am Tiber zu gemeinsamen Gebeten zusammen. Sie verständigten sich darüber, wer bei offiziellen Gelegenheiten im Namen der Beobachter das Wort ergreifen sollte. Immer wieder trafen sich Beobachter in kleinen Gruppen, um Informationen auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Immer wieder bildeten sich über konfessionelle Grenzen hinweg Koalitionen über bestimmte Fragen. Die bereits erwähnte gemeinsame Eingabe über das Problem der Mischen vom 1. Oktober 1965 ist ein gutes Beispiel. Auch in der Ablaßfrage traten die Beobachter in großer Einstimmigkeit auf.

Unter allen Beobachtern nahmen die beiden Vertreter der Taizé-Gemeinschaft eine besondere Stellung ein. Fr. Roger Schutz und Fr. Max Thurian ging es in erster Linie um den Kontakt mit den Bischöfen. Wir wollten in erster Linie im Gebet da sein und die besondere „Berufung der

Gemeinschaft von Taizé erfüllen, für die Einheit aller in einer Kirche zu arbeiten.“¹⁶ Eine kleine Gruppe von Brüdern lebte als Kommunität in Rom. Eine große Zahl von Bischöfen nahm an ihren Gebeten teil und ging bei ihnen aus und ein. Taizé pflegte vor allem den Kontakt mit den lateinamerikanischen Bischöfen. Die Solidarität der Kirche mit den Armen wurde zur Priorität der Kommunität.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DIE BISHER BESTEHENDE ÖKUMENISCHE GEMEINSCHAFT

Daß das Konzil Auswirkungen auf den Charakter der ökumenischen Bewegung haben werde, war schon zu einem frühen Zeitpunkt klar geworden. Schon während der ersten Session anerkannte der damalige Generalsekretär des ÖRK, Dr. W.A. Visser't Hooft, die Bedeutung des Konzils. *Nostra res agitur!* Die Verhandlungen des Konzils ließen keine distanzierte Haltung zu. Wer von dem grundlegenden Konzept der Bewegung ausging, mußte anerkennen, daß die bisher erreichte Gemeinschaft partiell gewesen war. Die Teilnahme der römisch-katholischen Kirche war um der Integrität der ökumenischen Bewegung willen wesentlich. Gleichzeitig konnte es keinen Zweifel daran geben, daß diese Erweiterung tiefgreifende Erschütterungen mit sich bringen werde. In die Freude über die Erweiterung der ökumenischen Bewegung mischte sich die Sorge über die nächsten Schritte. Visser't Hooft gab diesem Zwiespalt beredten Ausdruck, indem er Friedrich Nietzsche zitierte: Heil uns, weh uns, der Tauwind weht!

Worin bestanden diese Herausforderungen?

1. In erster Linie bedeutete die Teilnahme der römisch-katholischen Kirche, daß sich die Konstellation der Partner sowohl auf internationaler als auch und vor allem auf nationaler Ebene veränderte. Das bisherige Netz von Beziehungen mußte neu konstituiert werden. In zahlreichen Ländern hatte die Teilnahme an der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen darum keine weitreichenden Folgen mit sich gebracht, weil der wichtigste Partner im Lande, die römisch-katholische Kirche, dem ÖRK nicht angehörte. Die Kirchen begegneten Kirchen anderer Konfessionen auf internationalen Konferenzen, blieben

¹⁶ Roger Schutz, in: *The Tablet*, 2. März, 1963.

aber von der ökumenischen Bewegung in ihrer unmittelbaren Umgebung unberührt. Jetzt war eine neue Situation entstanden. Die ökumenische Bewegung wurde fast überall zur existentiellen Herausforderung. „Während die ökumenische Bewegung bisher Gegenstand bloßen Interesses gewesen ist“, erklärte ein orthodoxer Theologe, „fühle ich mich jetzt ‚viszeral‘ herausgefordert.“

2. Die Öffnung der römisch-katholischen Kirche zwang dazu, festgelegte Meinungen und Gefühle zu überdenken. Während Generationen hatten sich die Kirchen voneinander abgegrenzt. Erst jetzt, als die neue Beziehung möglich wurde, wurden sich die Kirchen dessen bewußt, wie stark sie sowohl in ihrer Lehre als auch und vor allem in ihrer Spiritualität durch die Unterscheidung von der römisch-katholischen Kirche geprägt waren. Die Erinnerung an Verfolgungen und konfessionellen Streit ließ jede Annäherung als Verrat erscheinen. Ein Sprung über den eigenen Schatten war notwendig geworden. Eine innere Wende mußte stattfinden. Statt eine negative, durch den Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche definierte Identität zu betonen, mußten Wege gefunden werden, die eigene Tradition im Dialog zu vertreten. Was unter den Mitgliedkirchen des Ökumenischen Rats der Kirchen in Ansätzen bereits stattgefunden hatte, mußte jetzt auf die römisch-katholische Kirche ausgedehnt werden.
3. Der in der ökumenischen Bewegung erreichte Konsens erwies sich als zu schmal. Die Debatten des Konzils ließen voraussehen, daß bisher nicht berücksichtigte theologische Positionen und Perspektiven in Zukunft in das theologische Gespräch einbezogen werden mußten. Eine erste Erfahrung in dieser Richtung war eine Tagung im Ökumenischen Institut Bossey im März 1963. Um die Vorbereitung für die Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung (Montreal, Juli 1963) auf eine möglichst breite Basis zu stellen, war eine Gruppe von römisch-katholischen Theologen zu einer Stellungnahme zu den vorgesehenen Themen eingeladen worden. Zum ersten Mal wurden im Ökumenischen Rat der Kirchen Themen wie das Wesen der Kirche, Offenbarung, Schrift und Tradition, Amt und Ämter, Gottesdienst zum Gegenstand einer gemeinsamen theologischen Diskussion. Der Austausch ließ keinen Zweifel zu, daß eine neue Gesprächslage entstanden war. Die theologische Tagesordnung der ökumenischen Bewegung hatte sich fundamental verändert.
4. Der Aufbruch des Konzils führte zu neuen Aufbrüchen in der ökumenischen Bewegung, die zwar auf den ersten Blick mit dem Konzil

nichts zu tun hatten, aber durch die neu entstandene Situation wenn nicht ermöglicht, so doch verstärkt wurden. Daß im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche bisher für so solide gehaltene Mauern gefallen waren, zeigte, daß neue Initiativen auch im eigenen Umkreis ergriffen werden konnten. Unmittelbar vor der Eröffnung des Konzils hatten sich die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa zu einer neuen Runde von theologischen Gesprächen entschlossen. Gleich zu Beginn zeigte sich, daß im Vergleich zu früheren Kontakten eine neue Atmosphäre entstanden war. Die Gespräche waren dieses Mal vom Willen der Verwirklichung getragen und führten denn später auch zur Erklärung voller Gemeinschaft zwischen den beiden Traditionen.¹⁷ Ein ähnlicher Durchbruch begann sich im Verhältnis zwischen den östlich-orthodoxen und den orientalisch-orthodoxen Kirchen abzuzeichnen.¹⁸ Völlig unerwartet führten Kontakte während des Konzils zu Gesprächen zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und den Siebenten-Tag-Adventisten; der Plan wurde auf adventistischer Seite von einem inoffiziellen Besucher des Konzils, Bert Beverley Beach, betrieben.¹⁹

5. Gleichzeitig mußten sich die einzelnen Kirchen fragen, wie sie auf das Konzil reagieren würden. Nachdem das Konzil so vieles in Frage gestellt hatte, mußte geklärt werden, inwieweit sich die bisherige Haltung aufrechterhalten ließ. Eine Neubesinnung war unausweichlich. Durch das Konzil war den Kirchen ein Prozeß der Erneuerung vorgelebt worden. Würden sie sich darauf beschränken, ihn zu beurteilen und zu kommentieren? Oder waren sie bereit, ihm etwas Gleichwertiges zur Seite zu stellen? In den orthodoxen Kirchen führte die Ankündigung des Konzils zu einer Neubelebung alter Pläne, ein pan-orthodoxes Konzil abzuhalten. Kurt Schmidt-Clausen, der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, erklärte, daß die lutherischen Kirchen ein dem Vatikanum ähnliches Konzil abhalten sollten, und Krister Skydsgaard meinte, etwas realistischer, daß die lutherischen

¹⁷ Die Erklärung trägt nach dem Ort ihrer Entstehung den Namen „Leuenerberger Konkordie“; vgl. E. Schieffer, *Von Schauenburg nach Leuenberg. Entstehung und Bedeutung der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa*, Paderborn 1983.

¹⁸ Siehe unten, S. 604ff.

¹⁹ Beach hielt sich mehrmals für längere Zeit als inoffizieller Beobachter der Siebenten-Tag-Adventisten in Rom auf und veröffentlichte auch ein Buch über das Konzil: B.B. Beach, *Vatican II, Bridging the Abyss*, Washington 1968. Im Bericht über die Gespräche, die in zwei Runden von 1965 bis 1971 dauerten, lesen wir: „So seltsam es auch scheinen mag: Diese jährlichen Beratungen sind ein Nebeneffekt des Zweiten Vatikanums.“ Vgl. *World Council of Churches, So Much in Common*, Genf 1973, 98.

Kirchen sich wenigstens für die Vorbereitung eines solchen Konzils engagieren sollten.²⁰ Ob durch ein Konzil oder auf anderem Wege, jedenfalls war mit einem Mal überall von der Notwendigkeit eines Prozesses der Erneuerung die Rede.

6. Die ökumenische Öffnung der römisch-katholischen Kirche stellte eine Herausforderung insbesondere für den Ökumenischen Rat der Kirchen dar. Wie würde sich die römisch-katholische Kirche zum Rat verhalten? Würde sich die im Ökumenischen Rat der Kirchen bestehende Gemeinschaft auf die römisch-katholische Kirche ausdehnen lassen? Oder mußten neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden? Konnten die vertrauten Strukturen in den Bereichen der Mission, des gesellschaftlichen Zeugnisses und der zwischenkirchlichen Hilfe unverändert weiterbestehen? Die Diskussion über die Frage setzte bereits nach der ersten Session ein. Lord Fisher of Lambeth, ehemals einer der Präsidenten des ÖRK, schlug in einem Artikel eine Umgestaltung des ÖRK vor. Eine neue Situation sei entstanden, erklärte er. Zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche nur einfach Brücken zu bauen, wäre eine kurzsichtige Lösung; „Die völlige Unähnlichkeit zwischen dem Konzil und der römischen Kirche würde beide Seiten in Verlegenheit bringen und alle Versuche der Zusammenarbeit beeinträchtigen.“²¹ Hermann Sasse, ein lutherischer Theologe, der in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung eine wichtige Rolle gespielt hatte, verfocht einen ähnlichen Vorschlag: „Eine starke Föderation christlicher Kirchen auf der Basis des nizänischen Glaubensbekenntnisses, die sich darauf beschränkt, was die getrennten Kirchen gemeinsam tun können, ohne sich in ihre jeweilige Binnenstruktur einzumischen. Dies würde die gesamte Palette praktischer Aufgaben von der Wohltätigkeit bis hin zu einer gemeinsamen Vertretung gegenüber weltlichen Instanzen umfassen. Es würde auch die Arbeit der Kommission ‚Glaube und Kirchenverfassung‘ als einen echten Dialog zwischen den Kirchen einschließen.“ Auf dieser Grundlage, meinte Sasse, sei dann ein neuer Aufbruch zu einer im wahren Sinne des Wortes katholischen Gemeinschaft der Kirchen möglich.²²

²⁰ Vgl. dazu V. Vajta, *Interpretation of the Second Vatican Council*. Lutheran World XIII, 1966, 424f.

²¹ Vgl. *Church Times*, 8. Februar 1963. Der Artikel löste eine lebhafte Diskussion im Ökumenischen Rat der Kirchen aus, vgl. *Minutes of the Executive Committee*, Genf, 11.–15. Februar 1963, 5 (mimeographed).

²² H. Sasse, *The Ecumenical Challenge of the Second Vatican Council*, in: *Lutheran World XIII* (1965), 107–119.

5. ÜBERLEGUNGEN UND INITIATIVEN DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN

Als das Konzil zu Ende ging, hatte sich den christlichen Gemeinschaften, die Beobachter an das Konzil entsandt hatten, längst die Frage gestellt, wie sich die künftigen Beziehungen gestalten sollten. Ihre Teilnahme am Ökumenischen Rat der Kirchen hatte die bewußte Planung der ökumenischen Bewegung bereits seit langem zur Gewohnheit werden lassen. Im ÖRK setzte sich bald die Meinung durch, daß möglichst rasch gehandelt werden sollte. Die Tatsache, daß sich die römisch-katholische Kirche zur aktiven Teilnahme an der ökumenischen Bewegung entschlossen hatte, gab zu der Hoffnung Anlass, daß das Gespräch auch institutionell verankert werden könne. Der Zweifel, ob der ökumenische Elan sich fortsetzen werde, ließ es geraten erscheinen, das Erreichte möglichst ohne Verzug institutionell festzuschreiben und dadurch zugleich weitere Entwicklungen zu ermöglichen. Auch für das Sekretariat der Einheit bestand ein offensichtliches Interesse daran, möglichst rasch greifbare Ergebnisse vorlegen zu können. Die durch das Dekret *De oecumenismo* signalisierte Öffnung konnte durch irreversible Tatsachen am wirksamsten erhärtet werden.

Im Ökumenischen Rat der Kirchen setzten die Überlegungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt ein. Unmittelbar nach der ersten Session, am 24. Januar 1963, wurde ein internes Memorandum über die Gestaltung der Beziehungen mit der römisch-katholischen Kirche an eine Anzahl von Theologen und Kirchenführern mit der Bitte um Stellungnahme verschickt. Zu den Empfängern gehörten Henrikus Berkhof, Eugene C. Blake, Franklin C. Fry, José Miguez-Bonino, Ernest Payne, Edmund Schlink, Krister Skydsgard und andere. Es ging darum vor allem um die Anfrage, wie sich das Konzept einer Gemeinschaft von Kirchen gegenüber den Vorstellungen der römisch-katholischen Kirche durchhalten lasse. Wie kann der Gefahr begegnet werden, daß sich die ökumenische Bewegung in zwei Lager trennt? Zum ersten Mal taucht der Gedanke auf, daß zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet werden könnte. Die Antworten auf das Memorandum unterstrichen aufs Ganze gesehen die Notwendigkeit, das dem ÖRK zugrundeliegende Konzept in die Diskussionen des Konzils einzubringen. Da der Sekretär des Sekretariates für die Einheit, Jan Willebrands, ausdrücklich um Anregungen und Vorschläge für die Arbeit des Konzils gebeten hatte, wurden die wesentlichen Anliegen des ÖRK im Blick auf den Ökumenismus in

einem längeren Schreiben an das Sekretariat für die christliche Einheit zusammengefaßt.²³

Während der ersten Session war klar geworden, daß das Konzil einen Text über die Kirche in der modernen Welt ausarbeiten werde. In einer Rede, die Aufsehen erregte, hatte Kardinal Suenens die Unterscheidung zwischen Texten *ad intra* und *ad extra* eingebracht und eine Stellungnahme des Konzils zu den großen Weltproblemen gefordert. Die Absicht eines solchen Projekts ließ im Ökumenischen Rat der Kirchen aufhören. Eine Darstellung des in der heutigen Welt geforderten Zeugnisses durch das Konzil konnte für die ökumenische Zusammenarbeit von höchster Bedeutung sein. Es wurde darum entschieden, einen Vorstoß beim Vorsitzenden der zuständigen Kommission, Bischof Emilio Guano von Livorno, zu unternehmen. Nachfragen bei Mgr. Jan Willebrands hatten ergeben, daß eine solche Äußerung willkommen sei. Mitte April wurde Bischof Guano ein breit angelegtes, ausführliches Memorandum zugestellt. Mehrere Mitglieder der Kommission ließen den ÖRK später wissen, daß der Text mit Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde und in den Verhandlungen eine gewisse Wirkung hatte.²⁴

Im August 1963 traf sich der Zentralausschuß des ÖRK in Rochester, NY. Vorausgegangen war vom 12. bis 26. Juli die Vierte Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Montreal, Kanada. Römisch-katholische Beobachter hatten daran teilgenommen. Ein gemeinsamer Gottesdienst, an dem Kardinal Emile Léger teilnahm, hatte etwas von der neuen Atmosphäre deutlich werden lassen. Die Debatten hatten gezeigt, daß von einer neuen Gesprächslage auszugehen sei.²⁵ In Rochester war der

²³ Brief vom 18. Januar 1963, Archive des ÖRK 994.3.50.1.

²⁴ Vgl. Ch. Moeller, Einleitung zur Pastoralkonstitution, in: LThk², Bd. 14, 251–252. Er schreibt: „Dem damaligen Redaktionskomitee wurde infolge dieses Briefs bewußt, von der Herrschaft Christi zu sprechen und daraus einen zentralen Gedanken zu machen.“ Otto Hermann Pesch berichtet in seinem Buch *Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte, Verlauf, Ergebnisse und Nachgeschichte*, Würzburg 1993, ausführlich über diesen Brief und seine Wirkung; seine Darstellung ist allerdings in einem Punkt nicht ganz zutreffend. Er meint, daß der Brief „protokollarisch eine Frechheit“ war, indem der Verfasser „jeglichen Dienstweg übergang“ (210 und 323). In Wirklichkeit hatten Vorgespräche sowohl mit Jan Willebrands als auch Bischof Emilio Guano stattgefunden. Ein Memorandum in den Archiven des Ökumenischen Rates der Kirchen bestätigt dies.

²⁵ P.C. Rodger/L. Vischer (Hg.), *The Fourth World Conference on Faith and Order. The Report from Montreal 1963*, London 1964. Bereits am Tage der Eröffnung erklärt Roger Mehl, Straßburg: „In Gegenwart unserer Brüder von der römisch-katholischen Kirche, die hier als Beobachter anwesend sind ... sollten wir sagen, daß die Mitgliedskirchen des ÖRK das Zweite Vatikanum nicht als ein Ereignis betrachten, das sie nichts angehe, sondern vielmehr als Ereignis, das sie alle betrifft, denn es geht in der Tat um die Geschichte der wahren universalen Kirche.“ (10–11).

Zentralausschuß des ÖRK zum ersten Mal mit der Aufgabe einer Standortbestimmung konfrontiert. An den Bericht des damals einzigen Beobachters, Lukas Vischer, schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Die Frage nach dem Konzept des ÖRK stand wiederum im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.²⁶ Wie ließ sich verständlich machen, daß die ökumenische Bewegung eine *gemeinsame* Initiative aller Kirchen sein müsse, wenn sie zu bleibenden Ergebnissen führen sollte? „Nach dieser Art von Dialog mit der römisch-katholischen Kirche sehnen wir uns; seine Fruchtbarkeit konnten wir bereits innerhalb unserer eigenen Gemeinschaft erfahren.“

In der Zweiten Session war die Arbeit am Dekret *De oecumenismo* fortgesetzt worden. Das Engagement der römisch-katholischen Kirche in der ökumenischen Bewegung war immer deutlicher geworden. Gerade darum war es in den Augen des ÖRK wichtig, daß im Dekret die bestmöglichen Voraussetzungen für die künftige Zusammenarbeit geschaffen wurden. Auf Einladung der russisch-orthodoxen Kirche traf sich der Exekutivausschuß im Februar 1964 in Odessa, UdSSR. Die Sitzung war sorgfältig vorbereitet worden. Ein Memorandum mit einer eingehenden Kritik und konkreten Vorschlägen für die Redaktion des Dekretes lag vor. Der Antrag war, daß es mit dem Segen des Exekutivausschusses dem Sekretariat für die christliche Einheit unterbreitet werden solle. Nachdem Nikos Nissiotis über die Zweite Session berichtet hatte²⁷, befaßte sich der Exekutivausschuß mit dem Entwurf des Memorandums. Er beschloß, aufgrund des Textes eine kürzere öffentliche Erklärung unter dem Titel „Christian Unity – The Present Stage“ zu veröffentlichen.²⁸ Der vollständige Text wurde Willebrands zugestellt. Die öffentliche Erklärung gibt eine kurze Beschreibung des ÖRK. Sie unterstreicht die Bedeutung der Basis (§7) und der solidarischen Gemeinschaft der Mitgliedkirchen untereinander. Obwohl voneinander getrennt, sind sie bereit zu einem Gespräch „on equal terms“. „Es handelt sich um ein Gespräch, in dem alle sowohl zuhören als auch reden, empfangen und geben sollen, und in dem man bestehende Differenzen und Spannungen offen anspricht.“ (§9). Sie bilden bereits eine Gemeinschaft. „Sie

²⁶ World Council of Churches, Minutes and Reports of the Seventeenth Meeting of the Central Committee, Rochester NY, 26. August – 2. September, 1963, 32–34.

²⁷ Vgl. Minutes of the Meeting of the Executive Committee, 10.–14. Februar, 1964, App. I (vervielfältigt).

²⁸ Christian Unity – The Present Stage, in: Ecumenical Review 16, April 1964, 323–328.

anerkennen ihre wechselseitige Solidarität, stehen einander bei in der Not und unterstützen einander im Zeugnis für Christus und in ihrer Aufgabe der Evangelisierung und Mission; und wann immer dies möglich ist, handeln sie gemeinsam und geben ein gemeinsames Zeugnis auf der Grundlage gemeinsamer Beratung und Übereinkunft.“ (§10). Das ausführlichere Memorandum ist direkter und gezielter formuliert. Es unterzieht zunächst den damaligen Text des Dekretes über den Ökumenismus einer eingehenden Kritik. Es fordert vor allem, daß der Text die Identität und Eigenart der nicht-römischen Kirchen in höherem Maße anerkenne. Der Anspruch der römisch-katholischen Kirche, die wahre Kirche Christi zu sein, sei zwar nicht in Frage zu stellen, dürfe aber nicht bereits die Gestalt des Dialogs bestimmen. Der Text mündet in eine Reihe von Vorschlägen. Vor allem wird angeregt, dem Dekret ein Vorwort voranzustellen, in dem die ökumenische Bewegung als Gabe des Geistes an *alle* Kirchen anerkannt werde.

Die Anregungen des Memorandums wurden in der weiteren Redaktion des Dekretes auf weite Strecken aufgenommen.²⁹

Der intensive Austausch mit dem Sekretariat für die Einheit ließ die Frage nach dem strukturellen Ausdruck der Beziehungen wieder aktuell werden. Um die Frage zu klären, wurde auf Vorschlag von Jan Willebrands am 15. April 1964 eine inoffizielle Zusammenkunft organisiert. Von seiten des Sekretariates nahmen daran Kardinal Bea, Jan Willebrands, Jérôme Hamer und Pierre Duprey teil, von seiten des ÖRK Dr. W.A. Visser't Hooft, Lukas Vischer und Nikos Nissiotis. Das Gespräch fand in größter Heimlichkeit in Mailand im Hause der *Suore di Maria Bambina* statt. Die Fragen, die der ÖRK in seinen bisherigen Äußerungen aufgeworfen hatte, wurden sehr direkt angesprochen. Von seiten des Sekretariates für die christliche Einheit hatte P. Jérôme Hamer ein Diskussionspapier vorbereitet. Die unterschiedlichen Konzepte waren darin realistisch dargestellt. Die Hindernisse, die einer Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK im Wege stehen, sind aufgezählt. Gleichzeitig heißt es: „Könnte der Furcht vor einem Monopol der katholischen Kirche nicht am wirksamsten dadurch begegnet werden, daß man intensiv Kontakte knüpft, den Dialog fördert und die Zusammenarbeit

²⁹ Vor allem wurde die Anregung befolgt, dem Dekret ein Vorwort voranzustellen. Das Konzil brachte damit zum Ausdruck, daß die ökumenische Bewegung alle Kirchen umfasse. Dieser Gedanke wurde im neuen Entwurf selbst vor allem dadurch unterstrichen, daß jetzt nicht mehr von „Prinzipien des römisch-katholischen Ökumenismus“, sondern von „römisch-katholischen Prinzipien des Ökumenismus“ die Rede war.

nach allen Seiten und unter allen Interessierten entfaltet?“ In dieser Richtung gingen denn auch die Vorschläge für die Zukunft. Drei Gruppen sollten gebildet werden: „1. Eine Studiengruppe für die Prinzipien und Modalitäten der Zusammenarbeit, 2. Eine theologische Gruppe mit der Kommission ‚Glaube und Kirchenverfassung‘, 3. Eine Studiengruppe für das Feld der Praxis.“ Von beiden Seiten wurde betont, daß diese Pläne erst nach der Promulgation des Dekretes über den Ökumenismus verwirklicht werden konnten.

Nach der Zusammenkunft in Mailand stellte sich für beide Seiten die Aufgabe, die zuständigen Instanzen für den gemeinsamen Plan zu gewinnen. Kardinal Bea hatte in früheren Zeiten den Ökumenischen Rat der Kirchen mit einer gewissen Skepsis beurteilt. „Der Weltkirchenrat denkt heute nicht so sehr an eine Sammlung auf doktrinellem Grund, sondern an ein Welt-Kirche-Werden, und das in bewußtem Gegensatz zur römisch-katholischen Weltkirche und ihren Ansprüchen“, hatte er noch 1956 in einem Brief geschrieben.³⁰ Seine Haltung wandelte sich, nachdem er die Leitung des Sekretariates für die Einheit übernommen hatte. Immer wieder zeigte es sich, daß die römisch-katholische Kirche für ihre ökumenischen Kontakte, vor allem mit den Kirchen der Reformation, auf den ÖRK angewiesen war. Die durch Jan Willebrands vermittelten Kontakte mit W.A. Visser't Hooft erschlossen ihm die geistliche und theologische Dimension des Rates. Während des Konzils suchte er die Beziehung mit dem ÖRK und trat bei den vatikanischen Instanzen für eine engere Zusammenarbeit ein. Die Bedeutung der Zusammenkunft von Mailand schätzte er hoch ein. „Zusammen mit den weiteren, später in Rom während der dritten Konzilsperiode durchgeführten Beratungen sollte das Treffen zu den wichtigsten Entscheidungen im darauffolgenden Jahr, nach der Promulgation des Ökumenismusdekrets, führen.“³¹

Das nächste reguläre Treffen des Exekutiv Ausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen fand vom 27.–31. Juli 1964 in Tutzing (Bayern) statt. Um die Diskussion vorzubereiten, wurde entschieden, vorher eine Tagung durchzuführen, die einen Austausch zwischen führenden Persönlichkeiten aus den Mitgliedskirchen, Beobachtern und Mitgliedern des Exekutiv Ausschusses ermöglichen sollte. Sie wurde vom 24.–27. Juli in Rummelsberg, Bayern, durchgeführt. Das Hauptreferat wurde von Professor Edmund Schlink gehalten.

³⁰ St. Schmidt, aaO. 312.

³¹ St. Schmidt, aaO. 604.

Vor allem ein Punkt gab Anlaß zu einer lebhaften Diskussion. Von seiten der Beobachter des ÖRK war der Überzeugung Ausdruck gegeben worden, daß mit einer Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK unter den heutigen Umständen nicht zu rechnen sei. Von verschiedener Seite, vor allem von Bischof Lesslie Newbiggin, damals Leiter der Kommission für Weltmission und Evangelisation, wurde dieser Einschätzung entgegengehalten, daß der ÖRK grundsätzlich für die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche offen sei. Jede Kirche, die der Basis des Rates zustimmen könne, könne Mitglied werden. Die bloße Zusammenarbeit komme im besten Falle als vorübergehende Lösung in Frage.

Die Diskussion wurde auf der Sitzung des Exekutivausschusses in Tutzing fortgeführt. In einem ausführlichen Memorandum hatte Lukas Vischer die Beschlüsse und Diskussionen von Mailand und Rummelsberg zusammengefaßt.³² Nach einer eingehenden Diskussion erteilte der Exekutivausschuß dem Generalsekretär die Vollmacht, mit dem Sekretariat für die Einheit auf der Basis einiger Richtlinien, die während der Sitzung formuliert wurden, weiter zu verhandeln. Der Exekutivausschuß legte großen Wert darauf, die Themen zu nennen, die in der Kompetenz der geplanten Gemeinsamen Arbeitsgruppe liegen sollten. „Man muß klar zwischen den Themen unterscheiden, die in geeigneter Weise zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche, und denen, die in bilateralen Gesprächen zwischen den einzelnen Mitgliedskirchen (oder Konfessionen) und der römisch-katholischen Kirche diskutiert werden können. Von den Themen der ersten Kategorie möchten wir besonders erwähnen: a) die praktische „Zusammenarbeit im Einsatz für die Menschen und in sozialen und internationalen Angelegenheiten; b) theologische Studienprogramme von besonderer Relevanz für die ökumenischen Beziehungen (Glaube und Kirchenverfassung); c) Probleme, die zu Spannungen zwischen den Kirchen führen, wie z.B. Mischehen, Religionsfreiheit, Proselytismus; d) gemeinsame Probleme bezüglich des Lebens und der Sendung der Kirche (Laien, Mission etc.)“³³

Eine erste Gelegenheit zu weiteren Klärungen ergab sich noch vor dem Beginn der dritten Session. Am 4. September besuchte Bischof Jan Wilibrands den ÖRK. Die Vorschläge von Mailand wurden weitgehend bestätigt. Zwei Punkte kamen hinzu. Visser'Hooft wies darauf hin, daß

³² Bases of Cooperation, Minutes of the Meeting of the Executive Committee of the World Council of Churches, Tutzing, Germany, 27.–31. Juli 1964, Appendix III.

³³ Ebd.

die Vielfalt der Mitgliedkirchen des ÖRK in den gemischten Gruppen angemessen vertreten sein müsse; die Zahl seiner Vertreter müsse darum größer sein als diejenige der katholischen Kirche, und Bischof Willebrands erklärte, daß die Zusammenarbeit mit dem ÖRK Gespräche mit einzelnen konfessionellen Traditionen nicht beeinträchtigen dürfe. Ausdrücklich war aber auch davon die Rede, daß die römisch-katholische Kirche Mitverantwortung für die innere Kohärenz des ÖRK trage.

Die Gespräche wurden während der dritten Session weitergeführt. Immer deutlicher wurde, daß es zunächst um die Schaffung einer Gemischten Arbeitsgruppe ging mit dem Mandat, die Grundlagen der Zusammenarbeit zu klären. Die Bildung weiterer Arbeitsgruppen sollte damit nicht ausgeschlossen sein. Sie sollten sich nach Notwendigkeit ergeben. Am 14. November, also während der dritten Session, erhielt Lukas Vischer die Gelegenheit, das Projekt der Zusammenarbeit in einer Audienz dem Papst vorzutragen.

Mit der Proklamation des Dekretes über den Ökumenismus war die Bahn für die Verwirklichung des Vorhabens frei. Die vom Papst in letzter Minute eingebrachten Veränderungen der Konstitution *De Ecclesia* und des Dekretes *De oecumenismo* hatten zwar auf seiten des ÖRK nochmals Zweifel aufkommen lassen. Visser't Hooft brachte die Reaktion vieler zum Ausdruck, als er in einem Interview von einem schwarzen Tag des Konzils sprach. Die Meinung setzte sich aber bald durch, daß dieser Zwischenfall die ökumenische Dynamik des Konzils nicht beeinträchtige und alle Gründe, die für eine enge Zusammenarbeit sprachen, unverändert weiter bestünden.

Vom 12.–21. Januar 1965 tagte der Zentralausschuß des ÖRK in Enugu, Nigeria. Schon vorher hatte der Papst die Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe gebilligt. Die Zustimmung des Zentralausschusses erfolgte nach einer ausführlichen Diskussion. Lukas Vischer berichtete über die dritte Session, und der Generalsekretär führte die Vorschläge für die zukünftige Zusammenarbeit ein.³⁴

Ein feierliches Nachspiel ergab sich fast zufällig. Der lokale Zusammenschluß der Kirchen in Genf, das sog. *Rassemblement oecuménique des églises de Genève*, lud Kardinal Bea und Pfarrer Marc Boegner zu Vorträgen während der Gebetswoche für die Einheit nach Genf ein. Der Kardinal, in der Meinung, es handle sich dabei um den Ökumenischen

³⁴ Central Committee of the World Council of Churches, Minutes and Reports of the Eighteenth Meeting in Enugu, Nigeria, Genf 1965, 36–39 und 91–102; Ecumenical Review 17, 1965, 171–173.

Rat der Kirchen, sagte zu. Statt die Veranstaltung wieder abzusagen, wurde sie zu einer Feier umgestaltet, an der die Bildung der gemischten Arbeitsgruppe öffentlich angekündigt wurde. Im Gebäude des Ökumenischen Rates der Kirchen erklärte Kardinal Bea: „Ich habe keine Zweifel daran, daß dieser Schritt, der dem Buchstaben und Geist des Ökumenismuskrets so sehr entspricht, sowohl auf dem Feld der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Lösung der großen Probleme unserer Tage als auch auf dem Gebiet des eigentlichen Dialogs hervorragende Früchte zeitigen wird.“³⁵ Anschließend wurde zu einer öffentlichen Versammlung in die *Salle de la Réformation* in Genf eingeladen. Der Saal war überfüllt. In festlicher Stimmung wurde der Neuanfang gefeiert.

W.A. Visser't Hooft schloß seine Ansprache mit den Worten: „Nun kann die Arbeit beginnen.“ Was hieß das? Das Programm nahm rasch Gestalt an. Bereits im Frühjahr 1965 wurden zwei Tagungen über Themen durchgeführt, die auf der Tagesordnung der vierten Session standen.

Die erste Konsultation hatte die pastorale Konstitution *Gaudium et spes* im Auge. Sie tagte vom 28.-31. März in Genf. Nach einer Debatte über die theologischen Grundlagen des kirchlichen Zeugnisses in der Gesellschaft war ausführlich die Rede von der Aufgabe, „gemeinsame Kriterien für das gesellschaftliche Denken und Handeln“ zu entwickeln. Auf der Seite des Ökumenischen Rates der Kirchen war die Planung einer Weltkonferenz über Kirche und Gesellschaft in vollem Gange. Die Konsultation drängte auf römisch-katholische Beteiligung. Der Hoffnung wurde Ausdruck gegeben, daß das Schema XIII, wie die Konstitution damals noch hieß, die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit bieten werde. Um sie voranzutreiben, wurde die Bildung einer gemischten Kommission über Fragen von Kirche und Gesellschaft gefordert.³⁶

Wenige Tage später, vom 5.–10. April, kam in Crêt Béard bei Lausanne eine Gruppe zu einem Austausch über die Zusammenarbeit in der Mission zusammen. Sie formulierte eine lange Liste von Vorschlägen. Einige seien genannt. Punkt 2 lautet: „Unsere gegenseitigen Rivalitäten und Feindseligkeiten stellen zuweilen ein Hindernis dar, das vor Menschen aufgerichtet wird, die wir zu Christus bringen wollen ... Es ist unabdingbar, daß solche Skandale soweit wie möglich aus der Welt geschafft werden müssen ... Punkt 4: Wir müssen Informationskanäle

³⁵ Vgl. *Ecumenical Review* 17, 1965, 127–134, Zitat auf S. 133.

³⁶ Consultation on Church and Society, Report and Minutes, vervielfältigt, Archiv des ÖRK.

schaffen, um uns gegenseitig über die Entwicklung von Kontakten auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene auszutauschen ... Punkt 6: Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf die gemeinsame Planung eines christlichen Zeugnisses in den weltlichen Universitäten und Kollegien ... Punkt 10: Wir glauben, daß es Situationen gibt, in denen die missionarische Arbeit in hohem Maße gemeinsam bedacht und geplant werden kann“.³⁷

Aber auch in anderen Bereichen entwickelte sich rasch intensive Zusammenarbeit. Im Ökumenischen Rat der Kirchen herrschte die Meinung vor, daß die Kontakte breit angelegt werden sollten. Möglichst viele Sektoren des kirchlichen Lebens sollten in die ökumenische Bewegung miteinbezogen werden. So hatte bereits im Januar 1964 in Glion, Schweiz, eine erste Begegnung stattgefunden, die die Frage nach der Stellung der Laien in der Kirche zu klären suchte. Sie wurde vom Laienreferat des ÖRK und COPECIAL (Comitato Permanente per Congressi Internazionali sul Apostolato dei Laici) organisiert. Eine zweite Tagung folgte im September 1965 in Gazzada-Varese.³⁸ Die beiden Tagungen legten den Grund für die starke ökumenische Ausrichtung des Laienkongresses, der 1967 in Rom durchgeführt wurde. Vom 22.–29. Oktober 1965, während der vierten Session, traf sich in Vicarello-Bracciano bei Rom eine Gruppe von Frauen. Die Gelegenheit dazu wurde dadurch gegeben, daß römisch-katholische Frauen als „Auditrices“ zum Konzil eingeladen worden waren. Das Referat des ÖRK für die Zusammenarbeit von Mann und Frau und das Sekretariat für die Einheit ergriffen die Initiative, ein Treffen zwischen ihnen und führenden Frauen auf seiten des ÖRK zu ermöglichen.³⁹

Die neu ernannte Gemeinsame Arbeitsgruppe kam vom 22.–24. Mai zu ihrer ersten Sitzung im Ökumenischen Institut Bossey zusammen. Ihre Mitglieder waren: Bischof Jan Willebrands und Dr. W.A. Visser't Hooft als Vorsitzende, Carlo Bayer, William Baum, P. Pierre Duprey, Bischof Thomas Holland, Erzpriester Vitali Borovoy, R.H. Edwin Espy, Nikos. A. Nissiotis, Edmund Schlink, P. Paul Verghese. P. Jérôme Hamer und Lukas Vischer wurden zu Sekretären der Gruppe ernannt. Eine reichlich befrachtete Tagesordnung war zu bewältigen. In erster Linie ging es darum, Einigkeit über die Grundlagen der Zusammenarbeit zu erzielen.

³⁷ Informal Meeting on Mission, Report, vervielfältigt, Archiv des ÖRK.

³⁸ Laity Formation, Proceedings of the Ecumenical Consultation Gazzada, 7.–10. September 1965, Rom 1966.

³⁹ Report, Archiv des ÖRK 42.01.52.

Nicht zufällig wurde die Frage nach dem Wesen des echten Dialogs aufgeworfen, war doch der Begriff durch die Enzyklika *Ecclesiam suam* in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.⁴⁰ Eine längere Diskussion entspann sich darüber, wie in Zukunft zwischen offiziell entsandten Beobachtern und Beratern unterschieden werden solle. Vor allem aber erstellte die Gemeinsame Arbeitsgruppe eine Liste von Bereichen, in denen die Zusammenarbeit gesucht werden solle. Zentrale theologische Themen sollten in einer gemeinsamen Kommission mit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung geklärt werden. Die Berichte der beiden Konsultationen in Genf und Crêt-Bérard wurden weitgehend gutgeheißen. Im Bereich der Mission wurde besonderes Gewicht auf eine Konsultation über den Proselytismus gelegt. Ein weites Spektrum von Fragen wurde angesprochen – von gemeinsamen Äußerungen über internationale Angelegenheiten und zwischenkirchliche Hilfe bis zur Fixierung eines gemeinsamen Osterdatums.

Um die gemeinsame Arbeit möglichst breit abzustützen, wurde der Entwurf eines Berichts vertraulich den zuständigen Instanzen auf beiden Seiten zur Begutachtung vorgelegt. Die erste Etappe war die Sitzung des Exekutivausschusses des ÖRK im Sommer 1965. Er hieß den Text in seinen großen Zügen gut und schlug nur an wenigen Stellen Änderungen vor.⁴¹ Das Sekretariat für die Einheit erklärte sich ebenfalls einverstanden. Durch diese Stellungnahmen ermutigt, konnte die Gemeinsame Arbeitsgruppe an ihrer zweiten Sitzung vom 17.–20. November, also während der zweiten Session, in Ariccia bei Rom ihre Arbeit in einzelnen Bereichen fortsetzen. Sie einigte sich auf einen kurzen Text über „Gebet und Gottesdienst bei ökumenischen Veranstaltungen“. Eine Vorlage war auf zwei Zusammenkünften in kleinem Kreis während der vierten Session ausgearbeitet worden.⁴²

Die gemeinsame Arbeit war also am Ende des Konzils bereits weit fortgeschritten. Vorschläge für weitreichende Pläne lagen im Entwurf vor.

⁴⁰ Eine kleine Kommission, der u.a. Yves Congar, Nikos Nissiotis und Edmund Schlink angehörten, wurde beauftragt, einen Text über das Thema auszuarbeiten. Er wurde im Namen der Arbeitsgruppe 1967 veröffentlicht. Vgl. *Ecumenical Review* 19/4, 1967, 469ff; auf deutsch in: L. Vischer, *Die eine ökumenische Bewegung*, Zürich 1969, 101–111. Die Studien, die für die Kommission erstellt wurden, wurden ebenfalls zugänglich gemacht: Y. Congar, *Vorschläge für den Dialog*, N.A. Nissiotis, *Formen und Probleme des ökumenischen Dialogs*; E. Schlink, *Die Methode des ökumenischen Dialogs*, in: *Kerygma und Dogma* 12/3 (1966) 181ff.

⁴¹ *Minutes of the Executive Committee*, Genf, 11.–15. Juli 1965, 15 (vervielfältigt).

⁴² Sie fanden am 16. Oktober und 8. November in Rom statt; vgl. L. Vischer, *Die ökumenische Bewegung*, Zürich 1969, 76–82.

Die Zustimmung für die Veröffentlichung des ersten Berichts war so gut wie sicher. Im Februar 1966 traf sich der Zentralausschuß des ÖRK in Genf. Lukas Vischer legte einen abschließenden Bericht über das Konzil vor.⁴³ Der Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde ohne Veränderungen entgegengenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.⁴⁴ Die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit war gelegt. Sie entfaltete sich besonders rasch einerseits im Rahmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und im Bereich des gesellschaftlichen Zeugnisses. Bereits wenige Wochen nach der Veröffentlichung des Berichtes fand eine zweite Konsultation zur Vorbereitung der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft von 1966 statt.

Noch war allerdings von einer Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im Ökumenischen Rat der Kirchen offiziell nicht die Rede. Die Frage lag aber schon damals in der Luft. War die Gemeinsame Arbeitsgruppe die endgültige Form der Zusammenarbeit? Oder konnte und mußte mit weiteren Entwicklungen gerechnet werden? Bereits ein Jahr später heißt es im zweiten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe: „Ohne sich jetzt auf andere Überlegungen einzulassen, sind die Mitglieder der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Meinung, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die gemeinsame Sache der christlichen Einheit nicht gefördert würde, wenn die römisch-katholische Kirche dem ÖRK beiträte. Das heißt aber nicht, daß sie die gegenwärtige Form der Zusammenarbeit als endgültig ansehen. Sie sind sich der Notwendigkeit bewußt, daß der Auftrag der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in nächster Zukunft neu formuliert und ihre Zusammensetzung geändert werden muß. Innerhalb dieses veränderten Rahmens müssen sie ihre Untersuchung der Grundlagen, der Einheit und der konkreten Errungenschaften der ökumenischen Bewegung fortsetzen. Aus diesem Suchen wird sich der nächste Schritt ergeben.“⁴⁵

Besondere Erwähnung verdient die Rolle des ÖRK in der Ausarbeitung der Erklärung über die Religionsfreiheit. Die Behauptung ist nicht übertrieben, daß der Ökumenische Rat der Kirchen selbst an der Wahl des Themas beteiligt war. Kurz nach der Schaffung des Sekretariates für die

⁴³ World Council of Churches, Minutes and Reports of the Nineteenth Meeting of the Central Committee, in Geneva, Genf 1966. Die Berichte von Lukas Vischer und Nikos A. Nissiotis über die vierte Sitzungsperiode wurden veröffentlicht in: *Ecumenical Review* 18 (1966), 150–189; 190–206.

⁴⁴ Erster Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe 1966, *Ecumenical Review* 18 (1966), 243–261; vgl. auch L. Vischer, *Die eine ökumenische Bewegung*, aaO. 64–82.

⁴⁵ Zweiter Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe 1967, *Ecumenical Review* 18 (1967), 461–467; L. Vischer, aaO. 83–100, Zitat 86–87.

Einheit der Christen (5. Juni 1960) schlug Kardinal Bea Dr. W.A. Visser 't Hooft vor, zu einer Besprechung zusammenzukommen. Visser 't Hooft leistete der Aufforderung Folge. „Es scheint mir wichtig“, schrieb er vertraulich an den Präsidenten und Vizepräsidenten des Zentralausschusses, „Kardinal Beas Pläne herauszufinden und ihn auf einige unserer Prioritäten aufmerksam zu machen (Religionsfreiheit et. al.).“ Das Gespräch fand am 22. September in Mailand statt. Es wurde vereinbart, daß noch vor dem Beginn des Konzils eine Aussprache über das Thema der „Religionsfreiheit als zwischenkirchliches Problem“ organisiert werden solle.⁴⁶ Für den ÖRK gehörte das Problem seit seiner Gründung in Amsterdam zu den zentralen Themen. Vertreter des ÖRK hatten sich im Rahmen der Vereinten Nationen für eine angemessene Berücksichtigung des Prinzips der Religionsfreiheit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eingesetzt. In den Augen des ÖRK war die Anerkennung der Religionsfreiheit die Voraussetzung für den Dialog und die Zusammenarbeit unter den Kirchen. Ein eigenes Sekretariat, geleitet von dem Spanier A.F. Carrillo de Albornoz, befaßte sich ausschließlich mit dem Thema. Kardinal Bea anerkannte die Bedeutung der Frage und setzte sich durch das ganze Konzil hindurch für eine Erklärung über die Religionsfreiheit ein. Der ÖRK stieß seinerseits konsequent nach. Unmittelbar vor der Eröffnung des Konzils wurde in einem Artikel der *Ecumenical Review* nochmals auf die Bedeutung einer klaren Stellungnahme der römisch-katholischen Kirche hingewiesen. „Fragen der Religionsfreiheit sind von zentraler Bedeutung sowohl für den einzelnen Christen als auch für die christliche Kirche in der modernen Welt.“ Die Hoffnung wird ausgesprochen, daß ein Konsensus über das „Wesen und die Erfordernisse der Religionsfreiheit“ zustandekomme und die Kirchen in die Lage versetze, mit neuer Klarheit zur Welt zu sprechen.⁴⁷ Von seiten der Beobachter wurden die Diskussionen über die Religionsfreiheit mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Tatsache, daß die Abstimmung über die Erklärung von der dritten auf die vierte Session verschoben wurde, rief bei vielen tiefe Beunruhigung hervor. Als die Erklärung schließlich angenommen wurde, herrschte im ÖRK besondere Befriedigung. In einem Artikel von A.F. Carrillo de Albornoz, der unmittelbar nach dem Abschluß des Konzils erschien, lesen wir: „Diese Erklärung bedeutet vor allem eine neue

⁴⁶ Sie wurde im Jahre darauf, vom 1.–12. Mai 1961, von der *Conférence catholique pour les questions oecuméniques* und dem ÖRK gemeinsam organisiert.

⁴⁷ A. Carleton, *The Vatican Council and Issues of Religious Liberty*, in: *Ecumenical Review* 14/4 (1962) 456–459, Zitat 459.

Einmütigkeit unter den Christen im Hinblick auf die Religionsfreiheit ... Zum ersten Mal seit vielen, vielen Jahrhunderten verkünden alle christlichen Kirchen die Unverletzlichkeit und universale Geltung der Religionsfreiheit für alle Menschen und Konfessionen, und fordern, daß dieses grundlegende Recht überall auf der Welt mit effektiven legalen Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden sollte.“⁴⁸

Ein wichtiger Aspekt muß hier schließlich Erwähnung finden: die regionalen und nationalen Kirchen- oder Christenräte. Sie waren zur Zeit des Konzils ein wesentliches Strukturelement der ökumenischen Bewegung. So wie der Ökumenische Rat der Kirchen auf internationaler Ebene suchten sie die Einheit und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen auf regionaler, nationaler und manchmal sogar lokaler Ebene zu fördern.⁴⁹ Zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und den Kirchenräten bestand naturgemäß eine enge Zusammenarbeit. Die meisten regionalen und nationalen Kirchenräte waren auch strukturell mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen verbunden. Die Frage war jetzt, wie sich die römisch-katholische Kirche verhalten werde. Würde sie sich den einzelnen Kirchen zuwenden oder sich an der multilateralen Gemeinschaft der Kirchenräte beteiligen? Bald wurde klar, daß die Räte auch in der neuen Situation ein unentbehrliches Instrument der ökumenischen Bewegung blieben. Bereits am 10. März 1965, also noch vor dem Ende des Konzils, ernannte die Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten eine besondere Kommission, um Gespräche mit dem National Council in den Vereinigten Staaten zu führen.⁵⁰ Im Sommer 1965 begann der Ökumenische Rat der Kirchen eine Korrespondenz mit ausgewählten Kirchenräten, um sich ein klareres Bild über die Entwicklungen zu verschaffen.⁵¹ Die Gemeinsame Arbeitsgruppe befaßte sich mit der Frage. Die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit wurde von seiten des Ökumenischen Rates der Kirchen mit Nachdruck betont.⁵²

⁴⁸ A.F. Carrillo de Albormoz, *The Ecumenical and World Significance of the Vatican Declaration on Religious Liberty*, in: *Ecumenical Review* 18/1 (January 1966), 58–84, Zitat 81.

⁴⁹ Vgl. F. Short, *Nationale Christenräte*, in: H.S. Fey (Hg.), *Geschichte der ökumenischen Bewegung 1948–1968*, Göttingen 1974, 131–154. Die Erklärung der regionalen East Asia Christian Conference vom Februar 1964 spiegelt diese enge Verbindung deutlich wider; vgl. *The Christian Community within the Human Community*, Bangkok Assembly, Minutes Part 2, 81–84.

⁵⁰ Brief von Mgr. William Baum vom 25. März 1965, Archiv des ÖRK 42.01.52.

⁵¹ Am 9. Juli 1965 wurden die Kirchenräte von Kenya, Japan, Indien, Sudan und Sri Lanka um Informationen gebeten: Archiv des ÖRK.

⁵² Zweiter Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe III,5,c; vgl. Anmerkung 45.

6. ENTWICKLUNGEN IN DEN KONFESSIONELLEN WELTFAMILIEN

Das Konzil verlieh den konfessionellen Weltbünden neue Bedeutung. Bisher hatten sie in der ökumenischen Bewegung im Hintergrund gestanden. Je nach ekklesiologischer Grundlage kam ihnen größere oder geringere Bedeutung zu. Die anglikanischen Kirchen wußten sich durch die regelmäßig wiederkehrenden Lambeth-Konferenzen weltweit enger verbunden als die lutherischen, reformierten, methodistischen und baptistischen Kirchen. Deren Zusammenschlüsse auf internationaler Ebene waren so lose, daß sie ihre Mitgliedkirchen nicht zu repräsentieren vermochten. Der ÖRK wurde darum mit gutem Grund nicht als Gemeinschaft von Weltbünden, sondern von territorialen Kirchen gegründet. Durch das Konzil wurden die Voraussetzungen verändert. Eine Entsendung von Beobachtern kam nur auf der Ebene der Weltbünde in Frage⁵³, und als das Dekret über den Ökumenismus angenommen worden war, lag es für das Sekretariat der Einheit der Christen nahe, bilaterale Dialoge auf Weltenebene aufzunehmen. Diese Option stellte selbstverständlich eine nicht von allen Partnern sofort erkannte Herausforderung an den ÖRK dar. Wie würden sich die Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und die bilateralen konfessionellen Gespräche zueinander verhalten?

6.1 *Lutherischer Weltbund*

Für die lutherischen Kirchen war die römisch-katholische Kirche vielleicht noch mehr als für andere Kirchen das eigentliche ökumenische Gegenüber. Als „Hüter“ des reformatorischen Erbes fühlten sie sich durch die neue Situation in besonders hohem Maße herausgefordert. Sie waren für das Gespräch mit Rom auch besser ausgerüstet als die meisten anderen Kirchen. 1960 hatte Krister Skydsgaard in enger Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund in Kopenhagen ein Zentrum für interkonfessionelle Forschung gegründet. Unter seiner Aufsicht erschien schon vor dem Konzil auf deutsch und englisch eine für das Luthertum repräsentative Veröffentlichung über das Verhältnis zu Rom.⁵⁴ Die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki gab 1963 ihre

⁵³ Die Frage der Entsendung von Beobachtern wurde von W.A. Visser 't Hooft und Kardinal Bea anlässlich eines ersten Gesprächs in Mailand (22. September 1960) erörtert. Sie kamen damals überein, daß der ÖRK Kontakte mit den Weltbünden vermitteln werde. Eine Begegnung der Vertreter der Weltbünde mit Jan Willebrands fand im folgenden Jahr statt.

⁵⁴ K.E. Skydsgaard (Hg.), *Konzil und Evangelium*, Göttingen 1962; *The Papal Council and the Gospel*, Minneapolis 1962.

Zustimmung zur Errichtung einer Stiftung für interkonfessionelle Forschung. 1965 entstand in diesem Rahmen das Straßburger Institut.⁵⁵ Weitere spätere Veröffentlichungen gingen auf die durch das Konzil aufgeworfenen Fragen ein.⁵⁶ Der Boden für den Dialog mit Rom war durch diese intensive Arbeit vorbereitet.

Die Kontakte zwischen dem Weltbund und der römisch-katholischen Kirche beschränkten sich zunächst auf den Austausch von Höflichkeiten. Ein für die zweite Session geplanter Besuch des Generalsekretärs Kurt Schmidt-Clausen in Rom konnte wegen Erkrankung nicht stattfinden.

Im Frühjahr 1964 nutzte George A. Lindbeck, einer der lutherischen Beobachter am Konzil, einen Aufenthalt von mehreren Wochen in Rom zu Kontakten mit zahlreichen Persönlichkeiten. Aufgrund seiner Eindrücke arbeitete er ein Memorandum zuhanden des Exekutivausschusses des LWB aus. Er berichtet darin insbesondere über Gespräche mit Jan Willebrands, durch die ihm klar wurde, daß das Sekretariat für die Einheit der Christen daran interessiert sei, die während des Konzils begonnenen Kontakte mit konfessionellen Weltfamilien nach dem Abschluß weiterzuführen. Die Vorstellungen über die Form waren damals noch unbestimmt. Es war die Rede vom Austausch von beauftragten „Botschaftern“, aber auch von gemeinsamen Kommissionen. „Zur Zeit scheint das Sekretariat die Meinung zu vertreten, daß sich die römisch-katholische Kirche entschieden sowohl auf multilaterale Diskussionen wie zum Beispiel mit der Kommission ‚Glaube und Kirchenverfassung‘, als auch auf bilaterale Gespräche mit anderen Kirchen und Konfessionen einlassen sollte.“ Lindbeck ist sich der Gefahren bewußt, die mit bilateralen Gesprächen verbunden sind. „Viele Menschen sind zu Recht besorgt ... sie befürchten, daß die zunehmende Zusammenarbeit der Kirchen einer bestimmten Denomination oder Konfession hinsichtlich der Ökumene zu einer unerwünschten Aufsplitterung der ökumenischen Bewegung, einer Schwächung der Rolle des ÖRK und einer Tendenz führen würde, daß sich der Dialog auf Rom konzentriert. Das sind wirkliche Gefahren.“ Dennoch spricht er sich für die Aufnahme bilateraler Beziehungen aus.⁵⁷

⁵⁵ Vgl. J.H. Schjorring/P. Kumari/N.A. Hjelm, *From Federation to Communion. The History of the Lutheran World Federation*, Minneapolis 1997, 255f.

⁵⁶ F.W. Kantzenbach/V. Vajta (Hg.), *Wir sind gefragt. Antworten evangelischer Konzilsbeobachter*, Göttingen 1966; W.A. Quanbeck (Hg.), *Challenge and Response. A Protestant Perspective of the Vatican Council*, Minneapolis 1966.

⁵⁷ Für den Text des Memorandums vgl. *Minutes of the LWF Executive Committee*, August/September 1963 in Reykjavik, Archiv des Lutherischen Weltbundes.

Das Memorandum Lindbecks wurde auf einer Sitzung des Exekutiv-ausschusses in Reykjavik im August/September in geschlossener Sitzung ausführlich diskutiert. Die Meinung über bilaterale Beziehungen war eindeutig: „Das ist eine legitime und ökumenische Aktivität des Lutherischen Weltbundes“. Der Generalsekretär wurde beauftragt, Kontakte mit dem Einheitssekretariat aufzunehmen. Eine Beratungsgruppe bestehend aus Krister Skydsgaard, Vilmos Vajta, Hermann Dietzfelbinger und Gerald Brauer wurde ihm zur Seite gestellt.⁵⁸

Kurt Schmidt-Clausen erfüllte seinen Auftrag während der dritten Session. Anfang November 1964, also während der dritten Session, führte er zusammen mit zwei der lutherischen Beobachter ein ausführliches Gespräch mit dem Sekretariat für die Einheit. In einem Brief an Bischof Josef (sic!) Willebrands vom 23. November hält er rückblickend fest:

Das Exekutiv-Komitee des LWB hat auf seiner Sitzung in Reykjavik Anfang September dieses Jahres den Beschluß gefaßt, Liaisonkontakte mit der römisch-katholischen Kirche zu autorisieren, wenn die römisch-katholische Kirche an solchen Kontakten Interesse hat. Es ist dabei zugleich zum Ausdruck gebracht worden, daß solche Kontakte in Konsultation mit dem ÖRK und den anderen konfessionellen Weltbünden zustandekommen sollten. Darüber waren wir uns bei unserem Gespräch neulich abends einig, daß solches Interesse auf beiden Seiten besteht und daß wir versuchen werden, die genannten Liaisonkontakte dadurch aufzubauen, daß wir zunächst ein vorläufiges gemischtes Komitee einrichten – wobei beide Seiten je bis zu fünf Glieder ernennen, die möglichst nicht nur aus einem Kontinent kommen sollten – und daß dieses gemischte Komitee die Aufgabe haben sollte, Thematik, Umfang und Methode solcher Gesprächskontakte zu explorieren.⁵⁹

Kurt Schmidt-Clausen berichtete den Officers des Exekutivausschusses über seine Kontakte an ihrer Sitzung im Januar 1965. Er beschreibt die Aufgabe der beginnenden Gespräche mit folgenden Worten: „die römischen Katholiken mit der wahren Bedeutung und den tatsächlichen Absichten der lutherischen Reformation zu konfrontieren.“ Die Officers heißen den Plan eines vorläufigen Komitees gut; der ÖRK soll aufgefordert werden, einen Beobachter zu entsenden. Um das Projekt möglichst breit abzustützen, richtete der Generalsekretär im Februar 1965 ein vertrauliches Schreiben an alle Mitgliedkirchen und die nationalen Komitees des LWB und bat sie, zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen. Ermutigt durch die zustimmenden Antworten, wurde die Planung weiterer Kontakte ins Auge gefaßt. Im Mai traf sich eine kleine Stabsgruppe in Rom,

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl. Korrespondenz im Archiv des Lutherischen Weltbundes GS.VI.2.

um das Programm der ersten Sitzung zu erarbeiten. An drei Tagen sollen folgende Themen behandelt werden: a) Inhalt, Form und Reichweite künftiger Kontakte sowohl im Bereich der Studienarbeit als auch der Praxis zwischen dem Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche – Rückblick und Hoffnungen; b) Zentrale theologische Themen für den künftigen Dialog; c) Empfehlungen. Die reguläre Sitzung des Exekutivausschusses im Juni 1965 in Arusha, Tansania, bot die Gelegenheit zu einer weiteren Debatte über das Vorhaben. Als Mitglieder des vorläufigen Komitees werden bestimmt: Hermann Dietzfelbinger (Vorsitz), Gerald Brauer, Warren Quanbeck, Krister Skydsgaard, Vilmos Vajta, Kurt Schmidt-Clausen und Carl Mau. Die erste gemeinsame Sitzung fand Ende August, also unmittelbar vor der vierten Session des Konzils, statt. Die römisch-katholische Delegation wurde von Bischof Hermann Volk geleitet und schloß Yves Congar ein. Da es sich als unmöglich erwies, sofort zu abschließenden Ergebnissen zu kommen, kam die Gruppe in folgenden Jahr vom 13. bis 15. April 1966 ein zweites Mal zusammen.

Im Bericht wurde die Bildung von zwei Kommissionen vorgeschlagen.⁶⁰ Die erste sollte sich der theologischen Grundfrage „Evangelium und Kirche“, die zweite dem dornigen pastoralen Problem der konfessionell gemischten Ehen zuwenden. Der Bericht wurde auf beiden Seiten günstig aufgenommen. Damit war nur wenige Monate nach dem Abschluß des Konzils der erste bilaterale Dialog auf Weltebene in Gang gekommen. Er sollte sich in den folgenden Jahren rasch entwickeln.

Die Initiative des Lutherischen Weltbundes wäre nicht möglich gewesen ohne die Bereitschaft gewisser nationaler lutherischer Kirchen, ihrerseits den Dialog mit der katholischen Kirche aufzunehmen. Sie führte aber zugleich zu neuen nationalen Initiativen und Dialogen. Der vertrauliche Rundbrief des Generalsekretärs im Februar 1965 bestärkte das Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes in Nordamerika, in einen Dialog mit der Konferenz der nordamerikanischen Bischöfe zu treten. Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland sprach sich in einem offiziellen Text unter dem Titel „Ratschläge für interkonfessionelle Begegnungen“ für einen umfassenden Dialog mit der römisch-katholischen Kirche aus. So intensiv die Wechselwirkung zwischen internationalen und nationalen Gesprächen von Anfang an war, zeichnete sich doch bald auch eine gewisse Spannung ab. Die Voraussetzungen für das lutherisch-katholische Gespräch waren nicht in allen Teilen der Welt identisch. Die

⁶⁰ Bericht der römisch-katholisch/evangelisch-lutherischen Gesprächsgruppe, *Lutherische Rundschau* 16/4 (1966), 560ff.

inner-lutherische Verständigung über den Dialog mit der katholischen Kirche wurde von Anfang an als dringliche Aufgabe gesehen. George A. Lindbeck hatte in seinem Memorandum bereits davon gesprochen: „Bilaterale Begegnungen einzelner Kirchen mit Rom setzen den Willen zu einem einheitlichen Vorgehen voraus. Für sich genommen sind regional begrenzte Kirchen im Nachteil, sobald in bilateralen oder multilateralen Gesprächen die römische Kirche mit ihrem starken internationalen Gewicht teilnimmt ... Ist es wirklich möglich, den Lutherischen Weltbund zu einer Instanz zu machen, über die seine Mitgliedskirchen in wirkungsvoller Weise am Dialog teilnehmen können? Ohne ihn werden sie als Kirchen im Gespräch mit Rom ziemlich stumm bleiben.“ Die Entscheidung des LWB, in den Dialog einzutreten, bedeutete in diesem Sinne eine Herausforderung an die eigene Adresse.

6.2 *Christkatholische Kirche*

Selbst wenn die christkatholische Kirche verhältnismäßig wenige Mitglieder zählt, wurden die Entwicklungen in ihrer Mitte mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Wie würde sie, geprägt durch ihren Widerstand gegen das Erste Vatikanische Konzil, auf die Auseinandersetzungen des Konzils über das Verhältnis von Papst und Bischöfen antworten? Inwieweit konnte der erbitterte Konflikt, vor weniger als hundert Jahren ausgebrochen, durch die durch das Konzil neu entwickelten Perspektiven überwunden werden? In mehr als einer Hinsicht war die Antwort der christkatholischen Kirche ein Test für die ökumenische Öffnung der römisch-katholischen Kirche.

Die christkatholische Kirche war am Konzil durch den Holländer Domherrn (Chanoine) Petrus Johannes Maan (1913-1993) vertreten; an zwei Sessionen kam als zweiter Vertreter der deutsche Professor Werner Küppers hinzu.

Zu einem ersten Austausch zwischen den beiden Kirchen kam es bereits 1964 in den Niederlanden. Eine gemischte Kommission stellte sich der Frage, wie die Ursachen der Spaltung heute zu beurteilen seien. Davon überzeugt, daß die Zeit für einen eigentlichen Dialog gekommen sei, richtete sie an den Heiligen Stuhl die Bitte, die bisher gültigen Vorbedingungen für die Aufnahme eines Dialogs fallen zu lassen.⁶¹

⁶¹ J.A.G. Tans/M. Kok, Rome-Utrecht, Over de historische oorzaken van de breuk tussen de rooms-katholieke en de oud-katholiekekerken en de huidige beoordeling van de oorzaken, Hilversum/Antwerpen 1966. Die Vorbedingung war die Anerkennung der Formulare Alexanders VI. und der Bulle *Unigenitus* des Papstes Clemens XI.

Aber nicht nur auf niederländischer, sondern auch auf internationaler Ebene entstand bald eine neue Atmosphäre. Auf dem XIX. Internationalen Altkatholiken-Kongreß vom 22.–27. 1965 in Wien stand das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche im Vordergrund.⁶² Zum ersten Mal waren offizielle römisch-katholische Beobachter anwesend. Petrus Johannes Maan legte einen Bericht über das Konzil vor. Einer der römisch-katholischen Beobachter, Professor Victor Conzemius, erhielt die Gelegenheit, ein „Plädoyer zu einem Dialog unter Katholiken“ zu halten.⁶³ Die Präsenz der Beobachter, urteilte der altkatholische Theologe Hans Frei in einem abschließenden Votum, ließ uns „spüren, daß in aufgeschlossener und zugleich wohlwollend-kritischer Geisteshaltung die altkatholischen Anliegen im Schoß der römisch-katholischen Kirche in Erwägung gezogen und wieder neu gewürdigt werden“.⁶⁴

Nach dem Abschluß des Konzils veröffentlichte der altkatholische Bischof der Schweiz Urs Küry „ein erstes Wort der Orientierung“. „Unsere Frage kann nur sein“, heißt es dort: „welche Fortschritte hat das Konzil erreicht auf das Ziel einer größeren und entschlosseneren *christozentrischen* Katholizität?“ Entscheidendes in dieser Richtung ist seiner Meinung nach geschehen, ein weiter Weg ist aber noch zurückzulegen. Küry meldet zum Beispiel Vorbehalte gegenüber dem römisch-katholischen Verständnis der ökumenischen Bewegung an. „Wie unsere Väter, die nach dem Ersten Vatikanum an ein allgemeines Konzil appelliert haben, werden wir darauf hinarbeiten müssen, eine Ökumene zu verwirklichen, in der nicht Rom allein das Zentrum ist“, sondern eine Ökumene, in der Initiative und Entscheidung von den verschiedenen Traditionen gemeinsam getragen werden. Küry fordert seine Kirche auf, dem Dialog nicht auszuweichen; er kann „zum Anlaß werden, von unserer besonderen kirchlichen Sendung vor römisch-katholischen Vertretern Zeugnis abzulegen.“⁶⁵ In Deutschland bat eine Gruppe von 21 altkatholischen Geistlichen am 6. Januar 1966 den neu geweihten Bischof Deutschlands, die Initiative zu einem Dialog zu ergreifen.⁶⁶

⁶² Bericht über den 19. Internationalen Altkatholiken-Kongreß, 22.–27. September 1965 in Wien, Allschwil 1965.

⁶³ Die beiden Vorträge sind abgedruckt in: IKZ 55 (1965), 216–231 und 254–271.

⁶⁴ Vgl. Anm. 62, S. 84f.

⁶⁵ U. Küry, Nach dem Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils. Hirtenbrief auf die Fastenzeit 1966, Allschwil 1966; ähnlich äußert sich Küry in einer späteren Veröffentlichung: Unser Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche 1870–1970, Hirtenbrief auf die Osterzeit 1970, Allschwil 1970.

⁶⁶ Der neue Bischof wurde gebeten, „alles in seiner Kraft Stehende zu tun, damit es zu einer neuen Einheit aller komme, die sich der Erneuerung der auf Petrus und die Apostel gegründeten Kirche verpflichtet wissen“ (6. Januar 1966), vgl. IKZ 74, 1984/2, 91.

Die römisch-katholische Antwort auf die niederländische Bitte erfolgte nach dem Abschluß des Konzils. In einem Brief an Kardinal Alfrink erklärte Kardinal Bea am 14. März 1966: „Wenn auch in früherer Zeit, in der die heutige Auffassung und Methode des Dialogs noch nicht angewandt wurde ... diese Bedingung gegolten hat, so kann ich Ihnen heute in offizieller Weise mitteilen, daß sie von der römisch-katholischen Kirche nicht aufrechterhalten wird.⁶⁷ Die Gespräche in den Niederlanden konnten jetzt mit offiziellem Status weitergeführt werden⁶⁸, und auch in anderen Ländern wurden gemischte Kommissionen gegründet (Schweiz 1966, Deutschland 1968).⁶⁹

Auf einer internationalen Konsultation in Zürich, die vom 10.–12. März 1969 Vertreter aus Deutschland, der Schweiz und Österreich vereinigte, entstand die sog. *Zürcher Nota*, ein kurzer Text, in dem die Beziehungen zwischen der altkatholischen und der römisch-katholischen Kirche geregelt wurden. Der zentrale Abschnitt dieses Textes lautet: „Die Katholiken sind ermächtigt, die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung von altkatholischen Geistlichen zu erbitten, sooft dazu ein ernstes Bedürfnis oder ein wirklich geistlicher Nutzen rät und der Zugang zu einem katholischen Priester sich als physisch oder moralisch unmöglich herausstellt. Unter denselben Bedingungen können Altkatholiken zu den Sakramenten zugelassen werden.“⁷⁰

6.3 Anglikanische Gemeinschaft

Die Haltung der anglikanischen Kirchen gegenüber dem Konzil unterschied sich von derjenigen anderer Kirchen. Der Gedanke des Dialogs war für Anglikaner nicht neu, hatten doch schon früher Gespräche mit Vertretern der römisch-katholischen Kirche stattgefunden. Gewiß, die Gespräche von Malines in den zwanziger Jahren mußten ohne greifbares Ergebnis abgebrochen werden, tief im Bewußtsein der anglikanischen

⁶⁷ IKZ 56 (1966), 237–238.

⁶⁸ IKZ 56 (1966), 234ff.

⁶⁹ Vgl. W. Stählin, Der offizielle Dialog zwischen der christkatholischen und der römisch-katholischen Kirche der Schweiz, in: IKZ 72, 1982, 103–106; P. Bläser, Das altkatholisch-römisch-katholische Gespräch, in: IKZ 60 (1970), 347–360; W. Küppers, Zwischen Rom und Utrecht. Zur neueren Entwicklung der Beziehungen zwischen Alt-katholischer und Römisch-katholischer Kirche, in: M. Seckler (Hg.), Begegnung. Beiträge zur Hermeneutik des theologischen Gesprächs, Graz 1971; W. Pelz, Der Dialog zwischen der Alt-katholischen und der Römisch-katholischen Kirche in Deutschland in den Jahren 1968–1973, in: IKZ 74 (1984), 85–128.

⁷⁰ IKZ 74 (1984/2), 122–123.

Kirche blieb aber die Hoffnung wach, daß die Stunde des Durchbruchs früher oder später kommen mußte. Das Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Kirche und der anglikanischen Kirche in England war zwiespältig. Auf katholischer Seite war die Vorstellung vorherrschend, daß England für die römisch-katholische Kirche wiedergewonnen werden müsse, zugleich aber kam es zwischen römisch-katholischen und hochkirchlich-anglikanischen Kreisen immer wieder zu Kontakten und in vielen Fällen zu weitgehender Verständigung. 1949 hatte der Erzbischof von Canterbury, Geoffrey Fisher, einen Emissär nach Rom entsandt, um zu prüfen, ob ein Dialog mit Rom in Frage komme. Es war darum nicht überraschend, daß die Ankündigung des Konzils hohe Erwartungen lebendig werden ließ. Obwohl bald klar wurde, daß das Adjektiv „ökumenisch“ nicht im Sinne von interkonfessionell zu verstehen sei, nahm die Kirche von England von Anfang an eine positive Haltung ein. Im November kündigte Erzbischof Fisher an, daß er Papst Johannes XXIII. besuchen werde; „um der Welt zu zeigen, daß unsere zwei Gemeinschaften miteinander in Liebe, in Freude und in gegenseitigem Vertrauen sprechen können ... Diese große Erwartung knüpfte ich an diesen Besuch – daß die Fähigkeit, ohne Verdächtigungen ausgesetzt zu sein zu reden, in der Christenheit wiedererlangt werde.“ In einer Predigt in der anglikanischen Kirche in Rom sprach er sogar von seiner Hoffnung auf ein *Commonwealth of Churches*. Der Besuch war als Höflichkeitsbesuch angekündigt worden und wurde vom Vatikan auch als solcher eingestuft.⁷¹ Er setzte aber ein Zeichen, um so mehr, als im Anschluß an den Besuch ein persönlicher Vertreter des Erzbischofs in Rom ernannt wurde. Canon Bernard Pawley verfolgte von da an die Vorbereitung des Konzils, stellte zahlreiche Kontakte mit Vertretern der Kurie her und gewann durch seine humorvolle, direkte und zugleich kluge Art viele Sympathien.

Auch die Beobachter der anglikanischen Kirche, unter ihnen vor allem Bischof John Moorman, gingen von der Überzeugung aus, daß die anglikanische Kirche einen besonderen Beitrag einzubringen habe. Sie achteten darauf, nicht von anderen konfessionellen Traditionen vereinnahmt zu werden.⁷² Gelegentlich wurden aber auch Stimmen laut, die eine größere

⁷¹ O. Chadwick, *The Church of England and the Church of Rome from the beginning of the 19th century to the present day*, in: E.G.W. Bill (Hg.), *Anglican Initiatives in Christian Unity*, London 1967, 100–104.

⁷² So betont John Moorman, daß er es für wichtig halte, „daß die Anglikaner ihren eigenen Beitrag leisten anstatt zuzulassen, daß die Methodisten, Kongregationalisten und andere für sie sprechen.“ Er berichtet, daß er bereits Dr. Horton habe korrigieren müssen, der behauptet hatte, daß „Canterbury Genf viel näher stehe“; vgl. *International*

Solidarität mit anderen Traditionen, insbesondere mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, forderten.⁷³ Während der ersten Sessionen hielten sich die anglikanischen Beobachter zurück. Im Sommer 1963 spricht Bischof Moorman in einem Brief nach London selbstkritisch sein Bedauern darüber aus, daß von anglikanischer Seite nicht ausreichend Gebrauch gemacht worden sei von der Aufforderung Kardinal Beas, dem Einheitssekretariat Bemerkungen und Anregungen zu den Themen des Konzils zukommen zu lassen.⁷⁴ In der dritten und vierten Session reichten die anglikanischen Beobachter Memoranda zur Frage der Geburtenkontrolle und zum Verständnis der Mission ein.⁷⁵

Bereits zwischen der zweiten und dritten Session wurde intensiv über die künftigen Beziehungen zwischen den beiden Kirchen nachgedacht. Die zahlreichen Kontakte zwischen Katholiken und Anglikanern in vielen Ländern ermutigten zu neuen Schritten. Ende 1963 erwog der Erzbischof mit seinen Mitarbeitern, ob es sinnvoll sei, in Rom eine permanente Präsenz einzurichten. Es wurde beschlossen, zuzuwarten, bis die Ergebnisse des Konzils deutlichere Konturen angenommen hatten. Im Mai 1964 wurde Pawley vom Papst empfangen. Er konnte nach London berichten, daß der Papst ein beträchtliches Interesse an einem Besuch durch den Erzbischof von Canterbury zeigte und daß er hoffe, daß er noch vor dem Ende des Konzils stattfinden könne. Er möchte sich bei dieser Gelegenheit auch über die Form eines künftigen Dialogs unterhalten. In der für Paul VI. charakteristischen umsichtigen Art fügte er hinzu, daß er den Besuch des Erzbischofs nicht durch einen Gegenbesuch in England erwidern könne, aber bereit sei, ihn da aufzusuchen, wo er in Rom wohnen werde.⁷⁶ Das Projekt reifte im folgenden Jahr. Anfangs 1965

Memorandum, Archives of Council for Foreign Relations, Lambeth Palace, Rc Files 37/1.

⁷³ Intern wurde die Frage diskutiert, inwieweit die Anglikanische Gemeinschaft eine „konfessionelle Familie“ ähnlich wie Lutheraner, Methodisten oder Reformierte sei, oder als Gemeinschaft sui generis angesehen werden müsse. David Paton unterstreicht in einem Brief an John Satterthwaite, den engsten Mitarbeiter des Erzbischofs, daß die Sonderstellung der anglikanischen Gemeinschaft nicht überbetont werden dürfe; die guten Beziehungen mit anderen nicht-römischen Traditionen dürften nicht vernachlässigt werden (10. September 1964), Rc Files 42/4.

⁷⁴ In einem Brief vom 23. Juli 1963 schreibt John Moorman: „Bis jetzt haben wir von Kardinal Beas Einladung keinen guten Gebrauch gemacht“ und teilt mit, daß er an einem Brief an das Sekretariat arbeite, vgl. Rc Files 42/4.

⁷⁵ Memorandum vom 11. November 1964 über das Dekret *De activitate missionali Ecclesiae* (Rc Files 41/4); im Jahre darauf folgten zwei Äußerungen zur Geburtenkontrolle und erneut zur Zusammenarbeit in der Mission der Kirche (14. Oktober 1965).

⁷⁶ Bericht von Canon Bernard Pawley über das Gespräch vom 5. Juni 1964, Rc Files 41/2.

wurde Pawley durch Rev. John Findlaw abgelöst.⁷⁷ Bei Begegnungen mit dem Papst und mit dem Stab des Einheitssekretariates war immer wieder sowohl von dem Besuch des Erzbischofs als auch dem künftigen Dialog die Rede.⁷⁸ Am 13. November, während der vierten Session, wurden die anglikanischen Beobachter *in corpore* vom Papst empfangen. Sie waren in der Lage, dem Papst mitzuteilen, daß der Erzbischof die Absicht habe, ihm im Frühjahr einen offiziellen Besuch abzustatten; er möchte bei dieser Gelegenheit auch über die Möglichkeit eines Dialogs zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Anglikanischen Gemeinschaft sprechen. Der Papst antwortete, daß dies ohne Schwierigkeiten in die Wege geleitet werden könne („could be arranged in all simplicity“). Die Beobachter stellten allerdings mit Sorge fest, daß der Papst nur ungenau zwischen der Kirche von England und der anglikanischen Gemeinschaft zu unterscheiden wußte. Er erkundigte sich zum Beispiel, ob die Kommission auch Vertreter der altkatholischen und der methodistischen Kirche einschließen werde.⁷⁹

Die doppelte Rolle des Erzbischofs einerseits als Oberhaupt der Kirche von England und andererseits als erster Bischof der anglikanischen Gemeinschaft konnte nicht immer klar auseinandergehalten werden. Einerseits war der Erzbischof in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche von England tätig geworden, andererseits lag ihm daran, gegenüber der römisch-katholischen Kirche den universalen Charakter der anglikanischen Gemeinschaft anerkannt zu sehen. Auch die britische Vertretung beim Heiligen Stuhl legte Wert darauf. So bat der Botschafter den Erzbischof, zur Krönung Pauls VI. nicht nur einen Engländer, sondern auf alle Fälle auch einen Amerikaner und wenn möglich jemanden Dunkelhäutigen „with a dusky skin“ zu entsenden.⁸⁰ Jedenfalls mußte klar gemacht werden, daß ein künftiger Dialog nicht mit der Kirche von England, sondern mit der anglikanischen Gemeinschaft zu führen sei.

⁷⁷ Findlaw brachte eine reiche Erfahrung mit. Er war von 1949–1956 Chaplain in Rom und von 1960–1964 Chaplain an der britischen Botschaft in Athen gewesen. Er sprach fließend italienisch. Nach seiner Ankunft in Rom anfangs 1965 begannen die Gespräche über die Errichtung eines anglikanischen Zentrums in Rom. Während der vierten Session begannen sich die Pläne dafür zu konkretisieren.

⁷⁸ Einzelheiten sind zu finden bei W. Purdy, *The Search for Unity. Relations between the Anglican and Roman Catholic Churches from 1950s to the 1970s*, London 1996, 91ff.

⁷⁹ Vgl. Bericht von John R. Satterthwaite an den Erzbischof vom 13. November 1965; ähnlich auch das Tagebuch von John Lawrence, einem anglikanischen Beobachter während der vierten Session. Rc Files 44/3.

⁸⁰ Brief des britischen Vertreters beim Heiligen Stuhl Peter Scarlett an den Erzbischof vom 10. Juni 1963, Rc Files 39/1.

Sowohl der Erzbischof als auch die Beobachter befürchteten, daß der englische Kardinal Heenan den Dialog mit der anglikanischen Kirche auf England beschränken möchte. So schrieb Moorman am 6. September 1965 nach Lambeth: „Es besteht eine ernste Gefahr, daß sich die Dinge nach dem Konzil zurückentwickeln und daß sich die englische (römisch-katholischen) Hierarchie möglicherweise scharf gegen eine Dialog mit Anglikanern auch außerhalb Englands stellen wird. Wir wissen, daß Heenan sehr darauf bedacht ist, Kontakte unsererseits auf dem Kontinent zu unterbinden ... wir müssen das deshalb zu umgehen versuchen.“⁸¹ Der Erzbischof suchte denn auch Kontakte mit römisch-katholischen Vertretern der Hierarchie in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Das Mißtrauen gegenüber der römisch-katholischen Hierarchie in England war auch der Grund, daß Kardinal Heenan über das Projekt des erzbischöflichen Besuches und des Dialogs nicht informiert wurde. Als ihn die Nachricht dennoch erreichte, reagierte er verstimmt, und es brauchte ein Stück Diplomatie von seiten des Einheitssekretariates, um die Turbulenzen zu überwinden.⁸²

Anfang Dezember teilte der Erzbischof dem Papst mit, daß er einen Besuch plane, und mit einer für den Vatikan ungewöhnlichen Promptheit gab der Papst am 9. Dezember, einen Tag nach dem Abschluß des Konzils, seiner Freude darüber Ausdruck. Die Begegnung fand vom 22.–24. März 1966 in einer festlichen Atmosphäre statt. Proteste blieben vereinzelt und kamen vor allem von Ian Paisley und anderen nordirischen Protestanten. Nach einem Gottesdienst in der Sixtinischen Kapelle kam es zu einem langen Gespräch. Der Besuch wurde abgeschlossen durch ein gemeinsames Gebet in *San Paolo fuori le mura*.⁸³ Bei dieser Gelegenheit wurde auch die gemeinsame Erklärung verlesen, auf die sich Papst und Erzbischof geeinigt hatten. Der Beginn eines ernsthaften Dialogs zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Anglikanischen Gemeinschaft wurde angekündigt. Nicht nur theologische Themen wie Schrift, Tradition und Liturgie, sondern auch das, was man auf beiden Seiten jeweils als praktische Schwierigkeiten empfand, sollten zur Sprache kommen.⁸⁴

⁸¹ Brief von John Moorman vom 6. September 1965 an John R. Satterthwaite, Rc Files 44/1.

⁸² Einzelheiten bei W. Purdy, aaO. 92–93. Er zitiert einen Brief von Kardinal Heenan an Willebrands, der in dem Satz gipfelt: „Wir haben die große Angst, daß sich das Sekretariat weiterhin zwischen uns und unsere anglikanischen Landsleute stellt.“

⁸³ Die Begegnung wird ausführlich beschrieben in O. Chadwick, Michael Ramsey. A Life, Oxford 1991, 316–323.

⁸⁴ Der volle Text der Erklärung ist abgedruckt in A.C. Clark/C. Davey, Anglican/Roman Catholic Dialogue. The Work of the Preparatory Commission, Oxford 1974, 1–4.

Im Mai wurde anlässlich eines Besuchs von Willebrands in Lambeth Einigung über die Ernennung einer gemeinsamen vorbereitenden Kommission erzielt. Nach drei Treffen – im Januar 1967, September 1967 und Januar 1968 – legte sie den ersten Bericht vor.⁸⁵ Bald zeigt sich, daß noch ein langer Weg zurückzulegen sei, länger, als manche am Ende des Konzils angenommen hatten. So herzlich das Treffen zwischen Paul VI. und Erzbischof Ramsey gewesen war, hatten sich doch die grundlegenden Voraussetzungen der Beziehungen nicht verändert. Die anglikanische Ordination wurde von der römisch-katholischen Kirche nach wie vor als ungültig betrachtet. Papst Paul VI. hatte einzig zugesagt, daß die Frage neu untersucht werden müsse und könne.⁸⁶

6.4 *Methodistischer Weltbund*

Die Methodistischen Kirchen, obwohl heute eine weltweite Gemeinschaft von Kirchen, gehören ihrem Ursprung nach der angelsächsischen Welt an. Ihre beiden Zentren befinden sich in Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Auch die Gruppe der methodistischen Beobachter bestand vornehmlich aus Repräsentanten dieser beiden Länder.⁸⁷ Entsprechend hatten sie auch besonderen Zugang zu den Bischöfen und *Periti* englischer Sprache.

Unter den Beobachtern verdienen vor allem drei besondere Erwähnung: Professor Albert Outler von der Perkins School of Theology in Dallas, Texas, Bischof Fred Pierce Corson, damals Präsident des Methodistischen Weltbundes, und Harald Roberts vom Richmond College in London. Outler (1910-1989) war ein brillanter, beredter und gelegentlich auch sarkastischer Theologe. Hatte er dem Konzil Anfangs mit Skepsis entgegengesehen, war er bald von der Relevanz des Geschehens überzeugt und beteiligte sich mit der ihm eigenen Verve an zahl-

⁸⁵ Über den Verlauf des Dialogs vgl. A.C. Clark/C. Davey, aaO.

⁸⁶ Chadwick urteilt in seiner Biographie über Ramsey: „Das Treffen mit dem Papst trug nicht zur Lösung von Ramseys Schwierigkeiten bei. Der Papst gab zu, daß die Differenz bezüglich der anglikanischen Ordination nicht so unüberbrückbar sei, wie manche vermuteten. Doch für Ramsey war dies eher im Sinne einer Geste der Liebe als, wie manche vermuteten, ein echtes Zugeständnis; denn Erzbischöfe von Canterbury hielten nicht viel von der Lehrmeinung, der zufolge eine Differenz bezüglich der anglikanischen Ordinationen zu überbrücken wäre ... Daß Papst Leo XIII. in seinem hohen Alter ohne Weisheit und im Irrtum gehandelt hat [gemeint ist die Bulle *Apostolicae curae*, von 1896, in der die anglikanische Ordination für ungültig erklärt wird], stellte für die Kirche von Rom und nicht für die Kirche Englands ein Problem dar.“ (aaO. 321).

⁸⁷ Die einzigen Ausnahmen waren der bereits erwähnte José Míguez-Bonino aus Argentinien und Emerito Nacpil aus den Philippinen.

reichen Debatten. Seine Analyse der Texte, vor allem seine Sensibilität für das geistliche Geschehen des Konzils, öffneten ihm zahlreiche Türen.⁸⁸ Am Ende der vierten Session hielt er auf Einladung der Paulist Fathers im Grand Hotel einen Vortrag vor der versammelten Hierarchie der Vereinigten Staaten. Die *Peroratio* dieses Vortrags lautet in charakteristischer Weise: „In unserem Leben wird es kein weiteres Treffen dieser Art geben. Unsere Wege führen von hier aus in tausend verschiedene Richtungen – alle unter Gottes Führung, ihm sei Dank. Der Glanz des Zweiten Vatikanums – dieses seltsamen Zwischenspiels, in dem wir auf so überraschende Weise eins waren – wird vergehen und in den Archiven unserer Erinnerung verschwinden. Doch hat sich ein neuer Advent des Heiligen Geistes in dieser Welt unserer Zeit ereignet – eine Epiphanie der Liebe, die die Herzen der Menschen berührt hat ... Was nicht vergehen darf, ist die in *De oecumenismo* klar dargelegte Überzeugung, daß es keine Ökumene geben kann, die diesen Namen verdient, ohne innere Bekehrung, Bekehrung des Herzens und Heiligkeit des Lebens. Der Weg zur Einheit der Christen ist lang und mühevoll – und das Ende ist nicht in Sicht. Doch wie bei allen Wegen der göttlichen Vorsehung ist Gottes pilgerndes Volk auch hier im Glauben und nicht schauend unterwegs.“⁸⁹

Während Outler eine Atmosphäre des Verstehens zu schaffen wußte, verstand Bischof Corson sich in erster Linie als Stratege. Er nahm nur für kurze Zeit an den Sessionen teil, wußte aber durch sein Auftreten seinem Kommen jeweils ein gewisses Gewicht zu verleihen. Er suchte um Audienzen beim Papst nach und pflegte die Kontakte mit den Kardinälen und Bischöfen aus den Vereinigten Staaten.

Schon während des Konzils hatte Corson mit der Leitung des Sekretariates für die Einheit über die Bildung einer gemischten Kommission diskutiert. Der Exekutivausschuß des Methodistischen Weltbundes hatte ihm und seinen engsten Beratern an seiner Sitzung vom 26.–31. August 1965 in Stockholm die Vollmacht erteilt, diese Gespräche zu führen und einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten.⁹⁰ Rasch wurde während der vierten Session eine Einigung mit dem Sekretariat für die Einheit erzielt. Im Sommer 1966 fand in London die Fünf-Jahres-Versammlung

⁸⁸ Die Hyperbolismen, in denen sich der Biograph Outlers ergeht, haben allerdings mit der Realität nicht mehr viel zu tun, vgl. B.W. Parrott, Albert C. Outler. *Biography. The Gifted Dilettante*.

⁸⁹ Die Rede ist abgedruckt in: *Perkins Perspective*, Bd. VII/2, Januar 1966.

⁹⁰ Für einen Bericht über die Sitzung des Exekutivkomitees in Stockholm siehe *World Parish*, Bd. V/2, November 1965.

des Methodistischen Weltbundes statt.⁹¹ Die Aufnahme von offiziellen Gesprächen wurde bei dieser Gelegenheit feierlich bestätigt. Der Rat (*council*) setzte eine Kommission für ökumenische Beziehungen ein und beauftragte sie mit dieser neuen Aufgabe.⁹² Drei römisch-katholische Beobachter waren eingeladen, und das Sekretariat für die Einheit war an der Versammlung durch P. Thomas Stransky vertreten. Eine Rede von Erzbischof Cardinale, Nuntius in Großbritannien, wurde mit viel Beifall aufgenommen.

Die methodistischen Mitglieder der neuen gemeinsamen Kommission waren: Bischof F.P. Corson, Dr. W.R. Cannon, Bischof F.G. Ensley, Dr. Bolaji Idowu, Prof. Gordon Rupp, Dr. Eric Baker, Dr. Harold Roberts und als Berater Prof. A. Outler.

Welche Erwartungen wurden an die neue Initiative geknüpft? Das Urteil war nicht einheitlich. Die Verantwortung, die die Entscheidung implizierte, war für den Methodistischen Weltbund neu. Die neue Aufgabe gab ihm zusätzliches Gewicht. Während die neue Situation für die eine Seite einen Fortschritt darstellte, meldeten andere ihre Skepsis an. Dr. Lee F. Tuttle erklärte in seinem Bericht an den Rat: „Mit Recht empfand und empfindet man Stolz, daß sowohl der ÖRK als auch das Einheitssekretariat des Zweiten Vatikanums die konfessionelle Weltorganisation als jenes Instrument gewählt haben, durch die viele wichtige Aufgaben am besten erfüllt werden können.“⁹³ Einen ganz anderen Akzent setzte Harald Roberts in seiner Rede an die Versammlung: „Natürlich muß es zu einem Dialog auf höherer Ebene kommen. Es ist natürlich unvermeidlich, daß es das gibt, was manchmal als hochkarätige Kommissionen bezeichnet wird. Ich persönlich glaube, daß es davon zu viele gibt, und es ist nicht immer klar, wieviel sie erreichen. Sie sind zwar notwendig – manchmal meine ich, sie sind leider notwendig –, doch das Ringen um die Einheit wird in den Pfarrgemeinden und lokalen Kirchen entschieden. Und wie gut ist es zu hören, daß es überall im Land

⁹¹ Der Methodistische Weltbund wird von mehreren Gremien geleitet. Alle fünf Jahre trifft sich der Council, der etwa 500 Mitglieder umfaßt. Er traf sich 1961 vor der Eröffnung des Konzils und dann wieder 1966. Der Council wählt einen Exekutivausschuß mit 150 Mitgliedern, die in der Regel zweimal zwischen den Treffen des Councils zusammenkommen. Die laufenden Geschäfte werden von den Officers, einer Gruppe von etwa zwanzig Mitgliedern, erledigt. Gleichzeitig mit den Fünf-Jahres-Treffen des Councils findet eine Konferenz statt, an der eine unbestimmte Zahl von Teilnehmern anwesend sein kann.

⁹² L.F. Tuttle/M.W. Woodward (Hg.), *Proceedings of the Eleventh World Methodist Conference*, London/New York 1967, 72.

⁹³ AaO. 80.

und auch anderswo Vertreter der römisch-katholischen Kirche in den Räten gibt, daß es ein gemeinsames soziales Zeugnis, gemeinsames Gebet und gemeinsame Gottesdienste im Rahmen der bestehenden Formen gibt“.⁹⁴

Die durch die beiden Zitate angedeutete Spannung blieb auch in den folgenden Jahren bestehen. Der Dialog kam rasch voran⁹⁵ und trug viel dazu bei, eine neue Stimmung zwischen Methodismus und der römisch-katholischen Kirche zu schaffen. Zugleich blieb aber unklar, inwieweit die methodistische Delegation die Basis verbindlich vertreten konnte.⁹⁶

Zu den auffälligen Zügen der methodistisch-römisch-katholischen Beziehungen gehört die starke Betonung der Spiritualität. Das Konzil wurde vor allem als geistliches Ereignis wahrgenommen und in seiner Bedeutung eingestuft. Die Herausforderung des Konzils an die methodistischen Kirchen wurde mehr als in anderen Kirchen als Einladung zu einem neuen gemeinsamen Aufbruch verstanden. Der offene Brief, den John Wesley am 28. Juli 1749 an „einen römischen Katholiken“ geschrieben hatte, erhielt im Laufe des Konzils neue Bedeutung. Ausgehend vom gemeinsamen Grund, der beide Traditionen verbindet, suchte Wesley einen neuen Zugang zueinander freizulegen. Die gemeinsamen Überzeugungen reichen aus, „um uns gegenseitig zur Liebe und guten Werken anzuspornen und einander in allem zu unterstützen, was unserer gemeinsamen Überzeugung nach zum Reich Gottes führt.“⁹⁷ Auf die Anregung der methodistischen Beobachter ließ der Methodistische Weltbund 1963 700 Exemplare dieses Briefes englischsprechenden Konzilsvätern zukommen. „Eine wahre Flut von anerkennenden Briefen aus der ganzen Welt stürzte mehrere Monate lang auf das Büro ein. Mindestens zwei Zuschriften bezeichneten John Wesley als Heiligen“.⁹⁸ Gleichzeitig gehört zu den auffälligen Zügen des methodistischen Zeugnisses am Konzil die starke Betonung des missionarischen Engagements der Kirche. Nochmals Harald Roberts: „Laßt uns nicht vergessen, daß wir gemeinsam der Welt Christus zu bezeugen haben ... wenn wir zusammenarbeiten und

⁹⁴ AaO. 178.

⁹⁵ G. Wainwright, *Methodists in Dialogue*, Nashville 1995, 37–107.

⁹⁶ Es ist sicher kein Zufall, daß auf zwei Zusammenkünften im Sommer 1965 (Lake Janulaska und Stockholm) die Frage zum ausdrücklichen Thema wurde, wie die methodistischen Kirchen zu einer wirklich weltweiten Gemeinschaft werden könnten. „Der Vorschlag einer internationalen methodistischen Kirche könnte in den künftigen Diskussionen mit der römisch-katholischen Kirche für eine heilsame Strenge sorgen“, meinte ein Redner. Vgl. *World Parish*, Bd. V/1, Oktober 1965; auch Bd. V/2, November 1965.

⁹⁷ Wainwright, aaO. 38.

⁹⁸ *Proceedings of the Eleventh World Methodist Conference*, 82.

zusammen in der säkularen Welt Christus als seine Diener bezeugen, werden unsere Schwierigkeiten nicht verschwinden, wir werden sie aber in einem neuen Licht sehen und sie als etwas betrachten, was überwunden werden kann.“⁹⁹

6.5 Reformierter Weltbund

Im Vergleich zu anderen konfessionellen Familien hielt sich der Reformierte Weltbund zunächst zurück. Zwar hatte auch er eingewilligt, Beobachter an das Konzil zu entsenden. Als sich herausstellte, daß das Konzil zu neuen Beziehungen mit der römisch-katholischen Kirche führen könnte, zögerten die zuständigen Instanzen. Ihre Zurückhaltung hatte ihren Grund nicht allein in der Tatsache, daß zahlreiche reformierten Kirchen in besonders hohem Maße durch die Konfrontation mit der römisch-katholischen Kirche geprägt waren. Noch in den fünfziger Jahren hatten reformierte Minderheitskirchen in Ländern wie Spanien, Portugal und Kolumbien gegenüber der römisch-katholischen Mehrheit einen schweren Stand. Die Reaktion des Reformierten Weltbundes war auch dadurch bestimmt, daß er sich weit mehr als andere konfessionelle Familien mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen identifiziert hatte. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen vorbereitet wurde, entschied der Reformierte Weltbund, seine Ressourcen für den Ausbau dieser umfassenderen ökumenischen Gemeinschaft einzusetzen und seine eigenen Aktivitäten auf Bereiche zu beschränken, die nur im konfessionellen Rahmen wahrgenommen werden konnten.¹⁰⁰ Als sich jetzt die Möglichkeit bilateraler Dialoge auftat, war es konsequent, daß sich der Reformierte Weltbund in erster Linie hinter den Ökumenischen Rat der Kirchen stellen und die Arbeit der neu gegründeten Gemeinsamen Arbeitsgruppe unterstützen wollte.

Die erste Gelegenheit zu einem Austausch ergab sich auf der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Frankfurt (3.–13. August 1964). An Zeichen der Öffnung fehlte es nicht. Zum ersten Mal waren römisch-katholische Beobachter eingeladen.¹⁰¹ Die Debatte führte aber zu

⁹⁹ AaO. 178.

¹⁰⁰ Die entscheidende Weichenstellung erfolgte bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Sekretariat des Weltbundes wurde damals von Edinburgh nach Genf verlegt. Die führenden Persönlichkeiten des Weltbundes traten mit Nachdruck für den Aufbau des Ökumenischen Rates der Kirchen ein: *Proceedings of the 16th General Council, Geneva, August 11–17, 1948, Edinburgh 1949, 91ff.*

¹⁰¹ P. Frans Thijssen und P. James Quinn, SJ.

keinen neuen Initiativen auf der Ebene des Weltbundes. Bezeichnenderweise hielt es der Generalsekretär, Pfarrer Marcel Pradervand, für notwendig, in seinem Bericht an die Versammlung die Entsendung von Beobachtern zu verteidigen. „Da und dort wurden wir dafür kritisiert, daß wir die Einladung des Einheitssekretariates angenommen haben ... Trotz dieser Kritik scheint uns, daß das Exekutivkomitee richtig gehandelt hat. Wir haben kein Recht, es abzulehnen, mit anderen Christen in Dialog zu treten, als wie schwierig auch immer dieser sich erweisen mag.“ Zugleich versicherte er die Versammlung, „daß wir keineswegs nach Rom zurückkehren wollen. In einem Geist des Gehorsams sind wir bereit, uns von Christus zu einer Einheit hinführen zu lassen, die wir noch nicht klar erkennen, doch die er seiner Kirche in dem Maß schenken kann, in dem sie sich gehorsam und gläubig zeigt.“¹⁰²

Die Generalversammlung begrüßte in einer besonderen Resolution ausdrücklich die neuen Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche. Die bisherigen Fronten sind in Bewegung gekommen, heißt es dort. Manche Kontroversen sind in ein neues Licht gerückt worden. Dialog ist möglich geworden. Die Herausforderung wird als überwältigend empfunden. „Wissen wir und können wir das vermitteln, wofür wir stehen? Sind wir bereit, uns auf eine fruchtbare Diskussion einzulassen? Haben wir die Standfestigkeit, an der bereits empfangenen Wahrheit festzuhalten und gleichzeitig für ein neues Verständnis offen zu sein?“¹⁰³ Ein direkter Dialog zwischen dem Weltbund und der römisch-katholischen Kirche wird dennoch nicht in Erwägung gezogen. Die Resolution begnügt sich damit, die Initiativen des ÖRK zu unterstützen. Die Rolle des Weltbundes wird darin gesehen, den Mitgliedkirchen in ihrem Dialog mit römisch-katholischen Partnern eine Hilfestellung zu bieten. In einer zweiten Resolution unterstrich die Generalversammlung die Dringlichkeit einer neuen Lösung der Mischehenpraxis und sprach die Hoffnung aus, daß das Konzil ein klares Wort zur Religionsfreiheit sagen werde.¹⁰⁴

Auf der Sitzung des Exekutiv Ausschusses im Jahre darauf in Baguio auf den Philippinen wurde die Frage erneut diskutiert. In mehreren Ländern

¹⁰² Proceedings of the Nineteenth General Council of the Alliance of the Reformed Churches through our World holding the Presbyterian Order, August 3–13. 1964, Geneva 1964, Frankfurt 1964, 65.

¹⁰³ AaO. 242–246.

¹⁰⁴ AaO. 48–49. Eine weitere Resolution galt einem gemeinsamen festen Osterdatum. Das Konzil hatte sich in einem Appendix zur Liturgiekonstitution für ein festes Datum ausgesprochen. Der Reformierte Weltbund schloß sich diesem Vorschlag an: aaO. 42–43.

war es zu Kontakten zwischen Mitgliedkirchen des Weltbundes und der katholischen Kirche gekommen. War es also angezeigt, diesen auch auf internationaler Ebene aufzunehmen? Professor James I. McCord vertrat diese Meinung, Marcel Pradervand wandte sich gegen den Vorschlag. Der Exekutivausschuß folgte dem Vorschlag ihres Generalsekretärs: „zum jetzigen Zeitpunkt keinen gesonderten theologischen Dialog oder theologische Gespräche mit dem Vatikan zu beginnen, sondern die begonnenen Diskussionen mit dem ÖRK zu unterstützen und die Möglichkeit und Machbarkeit der Teilnahme der Lutheraner an den Diskussionen mit den römischen Katholiken zu sondieren.“¹⁰⁵

Ein Jahr später hatte sich die Situation nicht wesentlich geändert. Immerhin begann sich zu zeigen, daß sich die bisherige Zurückhaltung auf die Dauer nicht aufrechterhalten ließ. Der Exekutivausschuß bestätigte auf seiner Sitzung in Straßburg den Beschluß von Baguio, beauftragte aber zugleich ein kleines Komitee mit der Aufgabe, sich über die Haltung des Weltbundes zur römisch-katholischen Kirche weitere Gedanken zu machen. Erneut wurde die Forderung erhoben, daß der Dialog gemeinsam mit dem Lutherischen Weltbund geführt werden sollte.¹⁰⁶

Der Vorschlag eines gemeinsamen Dialogs erwies sich als unrealistisch. Der lutherisch-römisch-katholische Dialog war bereits zu weit fortgeschritten, als daß er sich noch in dieser Weise hätte „umbauen“ lassen. Einzig über die Frage der Mischehen gelang es später, eine gemeinsame Kommission zu bilden. Das erste Treffen fand 1970 statt.¹⁰⁷ Inzwischen hatte sich der Reformierte Weltbund auch seinerseits zur Aufnahme eines bilateralen Dialogs entschlossen.¹⁰⁸

Sehr viel rascher kamen Dialoge in gewissen Regionen und Ländern zustande. Bereits 1965 fand die erste Zusammenkunft zwischen dem *American Bishops Committee for Ecumenical and Interreligious Affairs* und der *North American Area Council of the World Alliance of Reformed*

¹⁰⁵ Minutes of the Executive Committee Meeting in Baguio City, Philippines, June 24–29, 1965, 6–7 (vervielfältigt).

¹⁰⁶ Minutes of the Executive Committee Meeting in Strasbourg, August 1966, 8 (vervielfältigt).

¹⁰⁷ Von allem Anfang an war im lutherisch-römisch-katholischen Dialog das Thema der Mischehen vorgesehen gewesen. 1969 machte der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes André Appel den Vorschlag, die Frage gemeinsam mit dem Reformierten Weltbund zu behandeln. Vgl. H. Meyer/H. Urban/L. Vischer, Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982, Paderborn/Frankfurt 1983, 358ff.

¹⁰⁸ AaO, 487ff.

Churches in Krisheim (Philadelphia) statt. Ein Dialog nahm damit seinen Anfang, der über die folgenden Jahre zu beachtlichen Ergebnissen führen sollte. Im September 1965 stimmte die Schweizerische Bischofskonferenz der Bildung einer gemeinsamen Dialogkommission mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zu. Weitere reformiert-katholische Kommissionen kamen in den folgenden Jahren hinzu.¹⁰⁹

6.6 *Andere konfessionelle Traditionen*

Während in den bisher erwähnten Kirchenfamilien schon während des Konzils aktiv am Aufbau einer neuen Beziehung zur römisch-katholischen Kirche gearbeitet wurde, hatte der Impuls des Konzils in anderen Kirchen nicht sofort strukturelle Konsequenzen. Die neue Offenheit der römisch-katholischen Kirche ließ auch dort eine neue Atmosphäre entstehen. Die Möglichkeiten des Dialogs und der Zusammenarbeit wurden auch dort wahrgenommen. Es kam aber nicht, jedenfalls nicht sofort, zu einer Auseinandersetzung mit der neuen Situation auf der Ebene der Entscheidungsgremien.

Der Internationale Rat der Kongregationalisten (International Congregationalist Council) war während aller Sessionen durch eine ansehnliche Zahl von qualifizierten Beobachtern vertreten. Sie trugen durch ihre Berichte vor allem in den Vereinigten Staaten wesentlich zu einer positiven Einschätzung des Konzils bei. Ein Dialog mit der römisch-katholischen Kirche wurde aber nicht ins Auge gefaßt. Der Hauptgrund dafür war wohl der Umstand, daß damals die Verhandlungen zur Vereinigung mit dem Reformierten Weltbund im Gange waren und ein Gespräch mit Rom nur in Absprache mit dem Reformierten Weltbund in Frage kam. Die Zurückhaltung des Reformierten Weltbundes hatte vermutlich ihren Grund unter anderem auch darin, daß die Union mit den Kongregationalisten die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Sie wurde einige Jahre später (1970) auf der Generalversammlung von Nairobi vollzogen.

Die *Churches of Christ (Disciples)* waren als internationale konfessionelle Familie auf dem Konzil vertreten. In Wirklichkeit liegt das hauptsächliche Gewicht der *Disciples* in den Vereinigten Staaten. Ihre Beobachter waren ausschließlich Amerikaner. Nach dem Konzil kam es

¹⁰⁹ Für Einzelheiten über nationale Dialoge siehe L. Vischer/A. Karrer (Hg.), *Reformed and Catholic in Dialogue. Studies from the World Alliance of Reformed Churches* n. 10, Genf 1988.

zu einer lebhaften Diskussion unter den *Disciples* in den Vereinigten Staaten. Im Sommer 1966 wurde eine ganze Nummer ihrer Zeitschrift *Mid-stream* einer Auswertung des Konzils gewidmet.¹¹⁰ Im Februar 1967 verabschiedete der internationale Rat für Christliche Einheit (*Council on Christian Unity*) der *Disciples* eine Resolution, in der die neue Situation begrüßt wird und die nationalen Kirchen aufgefordert werden, „jede Gelegenheit zu nutzen, um unter unseren Kirchenmitgliedern ein besseres Verständnis der zeitgenössischen römisch-katholischen Kirche zu fördern und den römischen Katholiken die Christian Churches (Disciples) zu erklären“. In der Folge wurde ein Dialog auf der nationalen Ebene in den Vereinigten Staaten aufgenommen. Der Dialog auf internationaler Ebene erfolgte erst viel später.

7. ORTHODOXIE

Von Anfang an hatte Rom den Beziehungen zu den Kirchen des Ostens besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nichts wurde unterlassen, um die orthodoxen Kirchen zur Entsendung von Beobachtern zu bewegen. Besuche, Gesten und symbolische Handlungen folgten aufeinander in der Absicht, neue psychologische und atmosphärische Bedingungen zu schaffen. Am Ende des Konzils schien das Ziel erreicht. Am 7. Dezember, am zweitletzten Tag des Konzils, wurde bekannt gegeben, daß Papst und Patriarch übereingekommen seien, die „Exkommunikationssentenzen von 1054, deren Erinnerung einer Annäherung in der Liebe bis heute hindernd im Wege steht, zu bedauern, aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche zu tilgen und dem Vergessen anheimfallen zu lassen“.¹¹¹ Bischof Willebrands verlas die Erklärung vor den in St. Peter versammelten Konzilsvätern, während sie gleichzeitig vom Sekretär der Synode auch in der Kathedrale des Phanars verlesen wurde. Ein wichtiger Akt der Versöhnung war damit vollzogen. Am Abend desselben Tages wurden alle unmittelbar Beteiligten zu einem Essen im Hotel Raffaello eingeladen. Auch Metropolit Nikodim, der Leiter des Außenamtes der russisch-orthodoxen Kirche, der nach Rom gekommen war, um dem Abschluß des Konzils beizuwohnen, war mit von der Partie. „An diesem Abend“, erinnert

¹¹⁰ Estimates of Vatican II, *Midstream* Bd. V/4, 1966.

¹¹¹ Tomos Agapis, Dokumentation zum Dialog der Liebe zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Ökumenischen Patriarchat 1958–1976, hrsg. von Pro Oriente, Innsbruck 1978, 87.

sich der Benediktiner Emmanuel Lanne, „waren alle Herzen voll Freude über das Ereignis, das am Morgen stattgefunden hatte, über das gemeinsame Dankgebet der Vertreter des ersten, zweiten und dritten Rom, die sich in so brüderlicher Weise zur gemeinsamen Agape zusammenfanden.“¹¹²

Der Friede zwischen West und Ost schien, vor allem in den Augen der westlichen Medien, geschlossen. Sowohl von römisch-katholischer als auch von orthodoxer Seite wurde zwar unterstrichen, daß der Schritt nicht überbewertet werden dürfe. Die gemeinsame Erklärung nahm einzig das ökumenische Patriarchat in die Pflicht, nicht die gesamte Orthodoxie. Realistisch hielt der Text denn auch fest, daß „diese Geste der Gerechtigkeit und der wechselseitigen Vergebung nicht hinreichen kann, um den alten oder neueren Differenzen, die zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche bestehen, ein Ende zu setzen“¹¹³. Die allgemeine Erwartung war aber dennoch, daß der Dialog jetzt sofort beginnen und rasch zu greifbaren Ergebnissen führen könne. Das Bild war trügerisch. Die Wirklichkeit war komplexer.

Das Konzil hatte ein neues Klima zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Orthodoxie zur Folge. Das wichtigste Ergebnis war, daß lebendige Beziehungen hergestellt wurden. „Die „Zeit des Schweigens“ war zu Ende“, schreibt Kardinal Bea, „das Schweigen, das im Fehlen von Kontakten, im getrennten Leben und gesonderter Entwicklung auf jeder Seite bestand – das Schweigen ohne Liebe.“ So zurückhaltend manche Orthodoxe in ihrer Beurteilung des Konzils blieben, waren sie sich doch aufs Ganze gesehen darüber einig, daß die römisch-katholische Kirche durch das Konzil „unter Beweis gestellt habe, daß sie keine Kirche ist, die sich selbstgenügsam isoliert, wie es nach dem Ersten Vatikanischen Konzil den Anschein erwecken mochte.“¹¹⁴ Sie hatte die Realität anderer Kirchen wahrgenommen, sie hatte im Dekret über den Ökumenismus die enge Verwandtschaft mit der orthodoxen Kirche anerkannt und hervorgehoben. Sie hatte den Grund dafür gelegt, daß die beiden Traditionen einander als Schwesternkirchen verstehen und ihre Beziehung dementsprechend gestalten konnten.

Die besondere Nähe zwischen den beiden Traditionen war aber zugleich auch der Grund dafür, daß die Annäherung von weiten Kreisen

¹¹² A. Melloni, *Vatican II in Moscow*, Leuven 1997, 128.

¹¹³ *Tomos Agapis*, aaO. 88.

¹¹⁴ M. Brun, *Orthodoxe Stimmen zum II. Vatikanum*, Fribourg 1988, 222. Das Buch enthält zahlreiche orthodoxe Äußerungen zum Konzil im allgemeinen und zu einzelnen Themen.

mit einem gewissen Mißtrauen verfolgt wurde. Die orthodoxe Kirche anerkennt im Prinzip, daß dem römischen Stuhl der Vorrang unter den Patriarchaten zukommt.¹¹⁵ Solange keine lebendigen Beziehungen bestanden, stellte diese Anerkennung keine existentielle Herausforderung dar. Jetzt mußte der Frage standgehalten werden. Die orthodoxen Kirchen mußten mit der römisch-katholischen Kirche in eine Auseinandersetzung über das Verständnis der Kirche treten. In den orthodoxen Stellungnahmen zum Konzil herrschen kritische Bemerkungen über die ekklesiologischen Voraussetzungen des Konzils vor. Von Anfang an wurde immer wieder hervorgehoben, daß das vatikanische Konzil nicht als ökumenisches Konzil, sondern als Synode der westlichen Kirche anzusehen sei. Ein ökumenisches Konzil müsse von den orthodoxen Kirchen, ja von allen Kirchen, mitgetragen werden können. Die Abschnitte der Konstitution *De Ecclesia* über die Stellung des Papstes und der Bischöfe wurden in dieser Hinsicht als bleibendes Hindernis gewertet.¹¹⁶

Die orthodoxen Kirchen hatten sich auch am Ende des Konzils noch zu keiner gemeinsamen Linie gegenüber der römisch-katholischen Kirche durchgerungen. Während zur Zeit des Konzils alle orthodoxen Kirchen dem Ökumenischen Rat der Kirchen beigetreten waren, blieb auch während der vierten Session die Zahl der Kirchen, die Beobachter zum Konzil entsandten, beschränkt. Das Patriarchat von Moskau war von Anfang an vertreten und nahm von der zweiten Session an auch die Vertretung der Kirche von Georgien wahr. Von der dritten Session an kamen das ökumenische Patriarchat und das Patriarchat von Alexandrien dazu. Zur vierten Session trafen darüber hinaus Beobachter der Kirchen von

¹¹⁵ N. Afanassieff/N. Koulomzine/J. Meyendorff/A. Schmemmann, *Der Primat des Petrus in der orthodoxen Kirche*, Zürich 1961.

¹¹⁶ „Es ist also ganz klar, daß das Konzil den wesentlichen Merkmalen der alten ökumenischen Synoden nicht gerecht wird, insofern es ohne Kenntnisnahme und vorherige Verständigung und Begutachten der anderen Patriarchen, Kirchenführer und deren Synoden allein vom Patriarchen von Rom einberufen ist und sich nicht mit allgemeinen, die gesamte Kirche Christi beschäftigenden dogmatischen und anderen Fragen befaßt“; Johannes Karmiris, *Die orthodoxe katholische Kirche über das II. Vatikanum und die auf ihm entwickelten Aspekte und Tendenzen hinsichtlich der christlichen Einheit*, in: *Kyrios* 4 (1964), 247. Später urteilt Karmiris, daß die Aussagen von *De Ecclesia* über die Unfehlbarkeit „dazu prädestiniert sind, eine Quelle von Konflikten zu werden“. Er wirft dem Konzil darüber hinaus eine Tendenz vor, auf ein zustimmendes und wohlwollendes Urteil von seiten der Protestanten zu schießen: vgl. seinen Beitrag in *Ekklesia* vom 1. Mai 1966. Ein extremer, aber charakteristischer Satz findet sich bei Igor Troyanoff, dem Beobachter der russischen Exilkirche: „Die ganze Tragödie des Katholizismus liegt darin begründet, daß die orthodoxe Auffassung nicht in Teilen, sondern nur als ganze angenommen werden kann, während sie die orthodoxe Kirche selbst eint.“ Vgl. Council for Foreign Relations, Rc Files 44/7.

Serbien und Bulgarien ein. Die Patriarchate von Antiochien und Jerusalem, die Kirchen von Rumänien, Zypern, Griechenland, Polen und der Tschechoslowakei blieben dem Konzil fern. Noch mehr fiel ins Gewicht, daß zwischen den Patriarchaten von Konstantinopel und Moskau, dem „zweiten und dritten Rom“, erhebliche Differenzen bestanden. Immer wieder kam es im Laufe des Konzils zu Spannungen, die eine einheitliche Linie erschwerten.

Zu den großen Gestalten, die das Geschehen während des Konzils bestimmten, gehörte ohne Zweifel der ökumenische Patriarch Athenagoras I. (1886–1972). Nachdem er zuerst der griechisch-orthodoxen Diaspora in Nord- und Südamerika vorgestanden hatte, wurde er 1949 zum Patriarchen gewählt. Seine Priorität war von Anfang an die Einheit der orthodoxen Kirchen und darüber hinaus der Christenheit überhaupt. Er nahm aktiven Anteil am Aufbau und Leben des Ökumenischen Rates der Kirchen. Schon in den ersten Äußerungen Johannes' XXIII. sah er die Zeichen einer neuen Ära.¹¹⁷ Die Ankündigung des Konzils bestärkte ihn in seiner Überzeugung, daß alles getan werden müsse, um die Gemeinschaft der orthodoxen Kirchen unter sich zu stärken. 1961 vereinigte die Erste Panorthodoxe Synode Vertreter aller orthodoxen Kirchen (25.9.–1.10.); die Hoffnung war, eine Einigung über die Vorbereitung einer panorthodoxen Prosynode zu erzielen. Als etwas später die Frage der Entsendung von Beobachtern an das Konzil aktuell wurde, lag dem ökumenischen Patriarchen viel daran, zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen. Es kam aus diesem Grunde im Augenblick der Eröffnung des Konzils zu einer seltsam widersprüchlichen Situation. Während Konstantinopel aufgrund der von anderen orthodoxen Kirchen empfangenen Signale keine Beobachter entsandte, entschied Moskau – im Glauben, daß Konstantinopel Beobachter entsenden werde –, sich am Konzil vertreten zu lassen. Rom ließ es an nichts fehlen, um über die damit entstandene Sackgasse hinauszukommen. Zweimal begab sich P. Pierre Duprey als Emissär des Einheitssekretariates nach Konstantinopel, um den Patriarchen über die Entwicklungen auf dem Konzil zu unterrichten. Die Zweite Panorthodoxe Konferenz in Rhodos vom 26.–30. September 1963 galt der Frage der Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche. Über die Entsendung von Beobachtern wurde beschlossen, daß jede orthodoxe Kirche frei sei, nach eigenem Ermessen zu handeln. Gleichzeitig

¹¹⁷ Botschaft des Patriarchen vom 15. Januar 1959 als Antwort auf den Einheitsappell Johannes' XXIII. in seiner Weihnachtsbotschaft, Tomos Agapis, aaO. 12–13.

wurde der römisch-katholischen Kirche ein Dialog unter Gleichen angeboten. Auch für die zweite Session entsandte aber Konstantinopel noch keine Beobachter. Als persönlicher Vertreter des Patriarchen war aber Archimandrit André Scrima in Rom anwesend.

Völlig unerwartet kam es aber zu einem ganz anders gearteten Durchbruch. Am 4. Dezember 1963, gegen Ende der zweiten Session, teilte der Papst dem Konzil mit, daß er die Absicht habe, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu unternehmen. Zwei Tage später antwortete Athenagoras auf diese Ankündigung mit dem spontanen Vorschlag, daß sich anlässlich dieser Pilgerfahrt „alle Leiter der heiligen Kirchen des Ostens und des Westens, aller drei Konfessionen, in der heiligen Stadt Sion begegnen sollten“, um einen „neuen und gesegneten Weg im Geiste der Einheit einzuschlagen“.¹¹⁸ Die Reise des ökumenischen Patriarchen führte zu einem neuen Bild ökumenischer Kontakte – zwei Kirchenführer, die sich gleich zu gleich begegneten. In den Worten des Papstes: „Der Ökumenische Patriarch ist mir mit gut elf Metropolitent entgegengekommen und hat mich umarmt, wie man einen Bruder umarmt, er hat mich bei der Hand genommen und hat mich Hand in Hand in den kleinen Salon geführt, in dem einige Worte gewechselt werden sollten, um zu sagen: Wir müssen uns verständigen, wir müssen Frieden schließen, der Welt zeigen, daß wir wieder Brüder geworden sind.“¹¹⁹ Auch wenn vor allem die Kirche Griechenlands die Initiative Athenagoras' I. nicht guthieß, blieb die Ausstrahlung des Ereignisses beträchtlich.

Von da an nahmen die Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel eine rasche Entwicklung. Die Ostergrüße, die Athenagoras dem Papst entbot, wurden nicht nur beantwortet, der Papst nahm sie zum Anlaß, die alte Tradition von Ostergrüßen neu zu beleben und auf andere Kirchen auszudehnen.¹²⁰ Im April besuchte eine päpstliche Delegation den Phanar.¹²¹ Eine weitere Geste, vor allem an die Kirche Griechenlands gerichtet, erfolgte wenige Monate später. Im Sommer 1964 entschloß sich der Papst, eine kostbare Reliquie, das Haupt des Apostels Andreas, der Kathedrale vom Patras zurückzugeben. Sie war 1462 dem damaligen Papst Enäus Silvius Piccolomini zur Verwahrung übergeben worden. Im September 1964, während der dritten Session, wurde sie zuerst von

¹¹⁸ Tomos Agapis, aaO. 30.

¹¹⁹ St. Schmidt, Kardinal Bea, aaO. 59.

¹²⁰ AaO. 603.

¹²¹ Die Delegation bestand aus Erzbischof Joseph Marie Martin von Rouen, Bischof Willebrands und P. Pierre Duprey; Tomos Agapis, aaO. 42–45.

den Konzilsvätern verehrt und nachher unter großer Anteilnahme der Bevölkerung nach Griechenland zurückgebracht.¹²²

Im Sommer hatte der Papst alle orthodoxen Kirchen erneut eingeladen, Beobachter zu entsenden. Die Patriarchate von Konstantinopel und Alexandrien leisteten der Aufforderung Folge. Die dritte Panorthodoxe Konferenz trat während der dritten Session vom 1.–15. November in Rhodos zusammen. Der Papst sandte eine Botschaft.¹²³ Die Konferenz blieb aber im Blick auf den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche zurückhaltend. Sie beschloß, den Dialog mit der Altkatholischen Kirche und Anglikanischen Gemeinschaft fortzusetzen. Der Dialog mit der katholischen Kirche wird zwar erneut bejaht, zugleich aber wird festgestellt, „daß vor dem fruchtbaren Beginn eines wahren theologischen Dialogs eine unerläßliche Vorbereitung und die Schaffung geeigneter Bedingungen sich als notwendig erweisen“.¹²⁴ Die päpstliche Botschaft wurde dadurch beantwortet, daß im Februar des folgenden Jahres Metropolit Meliton den Papst persönlich über die Ergebnisse der Versammlung ins Bild setzte.

Diese Initiative wurde im April 1965 durch einen Besuch Kardinal Beas in Konstantinopel erwidert. In seiner Ansprache drängte der Kardinal auf weitere Schritte. „Der ‚Dialog der Liebe‘ beschränkt sich nicht bloß auf den Austausch von Besuchen und den Friedenskuß. Seine erste und greifbarste Frucht ist unser gemeinsamer Entschluß, daß jeder im Schoße seiner Kirche all das in die Wege leitet, was die Einheit erfordert ... Der Dialog der Liebe beginnt bereits die Einheit zu verwirklichen, und gleichzeitig ist er die beste Wegbereitung, um in dem, was uns noch trennt, und insbesondere in Punkten der Glaubenslehre, nach der Einheit zu suchen.“¹²⁵

„Vieles ist gutzumachen“, erklärte der Kardinal in seiner Ansprache. Vor seiner Abreise stattete er der Hagia Sophia einen Besuch ab und ließ

¹²² Im Jahre darauf folgten zwei weitere ähnliche symbolische Akte. Zuerst wurde das Haupt des Titus nach Kreta zurückgegeben, im Oktober 1965 fand die feierliche Rückführung der Gebeine des heiligen Sabas, eines der bedeutendsten Väter des orientalischen Mönchtums, nach seinem Kloster im Jordantal statt. Während der Heilige Stuhl gegenüber der Orthodoxie die wirksame Sprache von Symbolen fand, blieben die Kontakte mit den westlichen Kirchen weit nüchterner. Einzelne Beobachter schlugen vor, daß ein symbolischer Akt von größter Bedeutung die Öffnung der geheimen Archive der Inquisition sein könnte. Dies war aber damals noch nicht zu erreichen. Vgl. Kardinal Augustin Bea, *Ökumenismus im Konzil. Öffentliche Etappen eines überraschenden Weges*, Freiburg 1969, 180–84, 217–237.

¹²³ Tomos Agapis, aaO. 50.

¹²⁴ St. Schmidt, aaO. 610.

¹²⁵ Tomos Agapis, aaO. 61.

sich den Ort zeigen, an dem 1054 der Bannfluch Roms gegen den ökumenischen Patriarchen niedergelegt wurde. Wohl schon damals lag der Gedanke in der Luft, daß ein Weg gefunden werden müsse, um über jenes Ereignis mit seinen schwerwiegenden Folgen hinauszukommen. Der Gedanke einer gemeinsamen Erklärung reifte im Laufe der folgenden Monate. Während der vierten Session begannen unter größter Geheimhaltung die eigentlichen Verhandlungen. In seinem Brief an den Patriarchen vom 18. Oktober 1965 schlug Kardinal Bea vor, daß eine gemischte Kommission gebildet werden solle. Archimandrit André Scrima, Beobachter Konstantinopels am Konzil, wurde gebeten, Athenagoras diese Botschaft zu überbringen und zu erklären. Die Verhandlungen begannen im November. Bereits im Oktober waren in Rom erste Informationen durchgesickert. Metropolit Emilianos, ebenfalls Beobachter Konstantinopels am Konzil, sprach in der Öffentlichkeit von dem Projekt. Durch entschiedene Dementis – sowohl in der Öffentlichkeit als auch in persönlichen Gesprächen – gelang es Bischof Willebrands, sowohl die Presse als auch andere Interessierte irreführen.¹²⁶ Da das Patriarchat die Frage als seine eigene Angelegenheit betrachtete, wurden in diesem Falle andere orthodoxe Kirchen nicht konsultiert.¹²⁷ Zu Beginn der Sitzung der gemischten Kommission umriß der Metropolit die großen Linien des Projektes. Die übrigen Mitglieder folgten seinen Ausführungen weitgehend. Ein wichtiger Aspekt für die orthodoxe Seite war die Hoffnung, „einen Beitrag zum allgemeinen Anliegen der christlichen Einheit“ zu leisten; der Schritt, sagte Meliton, könne auch anderen christlichen Kirchen als Vorbild dienen.¹²⁸ Der gemeinsame Text wurde am 23. November gutgeheißen. Der Weg zur feierlichen Zeremonie am Ende des Konzils war damit frei. Im Anschluß an die Feierlichkeiten begab sich Metropolit Meliton nach London, um den Akt dem Erzbischof von Canterbury zu erklären.¹²⁹

¹²⁶ John Lawrence, in anderen Fällen ein gut informierter Beobachter, kam zu der Überzeugung, daß Metropolit Emilianos geflunkert habe. Er notiert am 13. Oktober in seinem Tagebuch: „Emilianos sagte dem Papst, es wäre eine gute Sache, das Anathema von 1054 zu widerrufen, und dann erzählte er der Presse, daß genau dies der Papst tun würde. Römische Gerüchte.“ Rc Files 44/3.

¹²⁷ Metropolit Meliton betonte in seinem Bericht an den Erzbischof von Canterbury, „daß die Kirche von Konstantinopel dies in ihrem eigenen Namen, und nicht im Namen der gesamten Orthodoxie getan hat“. – Vermutlich wußte auch Metropolit Nikodim von Leningrad nichts von dem bevorstehenden Ereignis, als er beschloß, für den Abschluß des Konzils nach Rom zu fahren. Erzbischof Chrysostomos von Athen veröffentlichte eine Erklärung, in der er sich von dem Akt distanzierte.

¹²⁸ Tomos Agapis, aaO. 80–82.

¹²⁹ Siehe Memo in den Archiven des Lambeth Palace. Meliton betonte im Gespräch mit dem Erzbischof von Canterbury die begrenzte Bedeutung des Aktes. Rc Files 44/7.

Die Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel konsolidierten sich in den folgenden Jahren. 1967 besuchte der Papst das ökumenische Patriarchat, und wenig später erwiderte Athenagoras den Besuch. Von da an wurden gegenseitige Besuche anlässlich der Patronatstage der beiden Sitze zur Institution. Das Projekt des Dialoges konnte aber nicht sofort realisiert werden. Um die Gründe zu verstehen, ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die russisch-orthodoxe Kirche und ihr Verhältnis zur ökumenischen Bewegung zu werfen.

Die Außenbeziehungen der russisch-orthodoxen Kirche wurden in jenen Jahren weitgehend bestimmt durch ihre zwiespältige Lage, die mit dem Regime Nikita Kruschtschows entstanden war. Kruschtschow verfolgte gegenüber den Kirchen ein doppeltes Ziel. Einerseits benutzte er sie nach außen, um seine Politik der friedlichen Koexistenz der Systeme glaubwürdig erscheinen zu lassen, andererseits ergriff er nach innen drastische Maßnahmen, um ihren Einfluß auf die Bevölkerung zu vermindern. Einzig so erklärt sich, daß die Aufnahme von Beziehungen nach außen begleitet war von einer Verfolgung der Kirchen im Lande selbst. Aus einem Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des (staatlichen) Rates für die russisch-orthodoxe Kirche vom 18. August 1960 erfahren wir: Der Rat „überwacht die Aktivität der Kirche nach außen und lenkt diese im Interesse der Außenpolitik des Sowjetstaates, bedient sich ihrer in der Kampagne für den Frieden und dafür, die antisowjetische Propaganda in kapitalistischen Ländern zu entlarven, und ebenso um die sowjetische Gesetzgebung hinsichtlich der Religionsausübung und deren Bedingungen in der UdSSR zu erklären.“¹³⁰ Diese Zielsetzung macht verständlich, warum die russisch-orthodoxe Kirche 1961 dem Ökumenischen Rat der Kirchen beitreten konnte. Sie bildet auch den Hintergrund für die allmähliche Öffnung gegenüber der römisch-katholischen Kirche.

Das heißt nicht, daß die kirchlichen Führer nur ausführende Organe staatlicher Stellen waren. Sie wurden in ihrer Politik von kirchlichen Motiven und Interessen geleitet. Metropolit Nikodim, seit 1960 Leiter der (kirchlichen) Abteilung für auswärtige Angelegenheiten, hoffte durch internationale Beziehungen die Lage der russisch-orthodoxen Kirche zu verbessern. Er betrieb den Beitritt zum Ökumenischen Rat der Kirchen. Sekundiert durch P. Vitali Borovoy, der durch kluge Analysen der

¹³⁰ Melloni, aaO. 57. Weiter heißt es in dem Memorandum, daß das Patriarchat von Moskau die Verbindung mit anderen orthodoxen Kirchen stärken müsse, „um den Versuchen des Patriarchen von Konstantinopel entgegenzutreten, die orthodoxen Ostkirchen um seine Person herum zu vereinen und sie für die Interessen des Vatikans und der amerikanischen Außenpolitik in diesen Ländern zu benutzen“.

Gegebenheiten die relativen Vorteile für die Kirche zu nutzen verstand¹³¹, erreichte er schließlich, daß eine Öffnung zur römisch-katholischen Kirche gutgeheißen wurde. Nikodim war überdies ein Bewunderer der römisch-katholischen Kirche und insbesondere von Johannes XXIII.¹³²

Wichtig war es, zu erreichen, daß die russisch-orthodoxe Kirche in der ökumenischen Bewegung eine eigenständige Rolle zu spielen vermochte. In dieser Hinsicht konvergierten staatliche und kirchliche Interessen. Für die staatlichen Stellen galt es, die antisowjetische Haltung des Westens zu unterlaufen. Es mußte darauf hingearbeitet werden, daß die antikommunistischen Kräfte weder im Ökumenischen Rat der Kirchen noch im Zweiten Vatikanischen Konzil zum Zuge kommen konnten. Im Blick auf das Konzil bedeutete dies, daß eine erneute Verurteilung des Kommunismus vermieden werden mußte. Für die kirchlichen Instanzen galt es, die Stellung der Kirche zu stärken. Der Anspruch auf eine gewisse Autonomie gegenüber Konstantinopel entsprach tief verwurzelten Überzeugungen. Die russisch-orthodoxe Kirche sollte im Rahmen der Orthodoxie ein wichtiges Wort mitzureden haben.

Die Anwesenheit russisch-orthodoxer Beobachter rief großes Aufsehen hervor. Sie führte auch dazu, daß der Heilige Stuhl den Beziehungen zum Patriarchat von Moskau besondere Aufmerksamkeit schenkte. P. Vitali Borovoy übermittelte nach der ersten Session den zuständigen Instanzen in Moskau den Wunsch des Papstes, daß Metropolit Slipyi aus der Haft entlassen werde und die Erlaubnis erhalte, am Konzil teilzunehmen. Am 10. Februar traf Slipyi in Rom ein. Wenige Wochen später wurde Alexi Adjubei, der Schwiegersohn Kruschtschows, mit seiner Frau von Papst Johannes XXIII. in Privataudienz empfangen. Die im April 1963 veröffentlichte Enzyklika *Pacem in terris* wurde in Moskau überaus günstig aufgenommen. Der Eindruck verstärkte sich, daß der Vatikan auf dem Wege sei, eine neue Haltung gegenüber den kommunistischen Regimen Osteuropas einzunehmen. Im Juli 1963 nahm eine römisch-katholische Delegation an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der Bischofsweihe von Patriarch Alexei I. teil, ein erstes Zeichen, daß auch der neue Papst die Beziehungen zum Patriarchat von Moskau fortzusetzen gedenke. Die Enzyklika *Ecclesiam suam* vom August 1964 schrieb die Linie einer dialogischen Existenz der Kirche fest.

¹³¹ Ein gutes Beispiel für die Arbeitsweise Borovoys kann bei Melloni, aaO. 66–67 nachgelesen werden.

¹³² Metropolit Nikodim verfaßte die Arbeit: Johannes XXIII. Ein unbequemer Optimist. Mit einem Vorwort von Franz Kardinal König, Zürich 1978.

Die Ostpolitik Papst Pauls VI. war dazu angetan, die Rolle der Beobachter und mit ihnen die Rolle der russisch-orthodoxen Kirche überhaupt zu erleichtern. Sie konnten gegenüber den politischen Instanzen geltend machen, daß die Periode Pius' XII. überwunden sei. Die Tatsache, daß die Versuche konservativerer Kreise während der letzten Session, eine klare Verurteilung des Kommunismus in die Konstitution *Gaudium et spes* aufzunehmen, scheiterten, konnte als Erfolg für die Sowjetunion interpretiert werden.¹³³ Umgekehrt war die Verabschiedung der Erklärung über die Religionsfreiheit von höchster Bedeutung für die russisch-orthodoxe Kirche. „Für uns war sie eine Quelle großer Hoffnung. Niemand auf der Welt bedurfte dieser Religionsfreiheit mehr als wir; niemand auf der Welt hat so sehr unter ihrer Abwesenheit gelitten wie wir. Für uns waren dies sehr konkrete Fragen des täglichen Lebens.“¹³⁴

Die Einigung der orthodoxen Kirchen auf eine gemeinsame Linie gegenüber der Kirche Roms war bei dieser unterschiedlichen Interessenslage keine Selbstverständlichkeit. Auch auf der vierten panorthodoxen Konferenz, die im Juli 1968 in Chambésy zusammentrat, konnte noch immer kein Dialog im Namen der gesamten Orthodoxie angeboten werden. Eine gemeinsame Dialogkommission kam erst viel später zustande.

Wenigstens ein Hinweis sei auch auf die orientalisch-orthodoxen Kirchen gegeben. Sie waren alle, die meisten von der ersten Session an, am Konzil durch Beobachter vertreten. Mit Ausnahme der armenisch-orthodoxen Kirche hatten sie schon 1948 der Einladung zur Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen Folge geleistet. Ihre Delegierten waren auf der Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam anwesend. Der Erzbischof der äthiopisch-orthodoxen Kirche, Abuna Theophilus, lud sie damals zu einem Essen ein. „Bei diesem Treffen, schrieb P. K.M. Simon von der syrisch-orthodoxen Kirche rückblickend, stellten wir zu unserer großen Überraschung fest, daß wir nahezu nichts voneinander oder auch nur über unser gemeinsames Erbe wußten, obwohl wir eine Glaubensgemeinschaft bildeten und dieselbe Lehre vertraten.“ Der damalige Mangel an Einigkeit und Zusammenarbeit wurde in den folgenden Jahren ein Stück weit überwunden.¹³⁵ Die Beziehungen zwischen den einzelnen orientalisch-orthodoxen Kirchen wurden von Jahr zu Jahr intensiver. Vor allem zwischen der äthiopisch- und der syrisch-orthodoxen Kirche in Indien wurden Bande geknüpft.

¹³³ *Gaudium et spes*, 20–21.

¹³⁴ Melloni, aaO. 85.

¹³⁵ Fey, aaO. 379.

In den Jahren des Konzils kam es zu ersten Gesprächen mit Theologen der östlich-orthodoxen Tradition. Ein Treffen in Aarhus, im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen organisiert, führte 1964 zu einer theologischen Verständigung zwischen den beiden Kirchenfamilien.¹³⁶ Die Aufnahme dieser Gespräche wurde durch Kontakte zwischen Beobachtern am Konzil wesentlich erleichtert. Das Treffen hatte unerwartete Folgen. Auf diese Verständigung vertrauend, lud Kaiser Haile Selassie von Äthiopien die Kirchen beider Traditionen zu einem Treffen in Addis Abeba ein. Der Vorschlag erwies sich als unrealistisch. Im Januar 1965 kamen aber die höchsten Vertreter der orientalisch-orthodoxen Kirche in der äthiopischen Hauptstadt zusammen. Sie beschlossen, von jetzt an enger zusammenzuarbeiten – in der theologischen Ausbildung, bei der Ausbreitung des Glaubens und in der Gestaltung der Beziehungen zu anderen Kirchen. Die Versammlung bildete einen permanenten Ausschuß. Als Dank für seinen Einsatz zugunsten der Einheit verlieh sie dem Kaiser den Titel „Verteidiger des Glaubens“.¹³⁷

Aufgrund weiterer theologischer Gespräche, auch diese ermöglicht durch die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, kam es zu einem formellen Dialog zwischen östlich- und orientalisch-orthodoxen Kirchen. Ein gemeinsamer Dialog mit der römisch-katholischen Kirche kam aber nicht zustande. Hingegen fanden intensive Kontakte zwischen Rom und einzelnen orientalischen Kirchen statt. Begegnungen wurden immer selbstverständlicher. Als der Papst 1964 am eucharistischen Kongreß in Bombay teilnahm, fand z.B. eine Begegnung mit dem Vertreter der syrisch-orthodoxen Kirche statt. Besuche in Rom folgten. Im Mai 1967 stattete als erstes Oberhaupt einer östlichen Kirche der Katholikos der armenischen Kirche in Kilikien Khoren I. dem Papst einen offiziellen Besuch ab.

8. VEREINIGTE BIBELGESELLSCHAFTEN (*UNITED BIBLE SOCIETIES*)

Eine wichtige Ebene der Zusammenarbeit erschloß sich durch die Entscheidung des Konzils, in der Liturgie die Landessprache zu benutzen. Diese Reform ließ die Übersetzung der Heiligen Schrift zu einer dringlichen Aufgabe werden. Auf evangelischer Seite wurde sie seit langem von

¹³⁶ Die in diesen Gesprächen erzielten Übereinstimmungen sind abgedruckt in: P. Gregorios/W.H. Lazareth/N.A. Nissiotis (Hg.), *Does Chalcedon Divide or Unite?*, Genf 1981.

¹³⁷ Fey, aaO. 380.

den Bibelgesellschaften wahrgenommen. Die erste nationale Bibelgesellschaft entstand 1804. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft (British and Foreign Bible Society) wurde zum Vorbild für zahlreiche weitere Gründungen. 1946 schlossen sie sich zu einem Weltbund, den United Bible Societies, zusammen. Zur Zeit des Konzils gehörten ihr 35 nationale Bibelgesellschaften an. Die Bibelgesellschaften hatten Ansehnliches geleistet. Die Bibel war in über 600 Sprachen übersetzt worden. Weitere 500 Übersetzungen waren in Arbeit. Lag es nicht nahe, von diesem Schatz bei der bevorstehenden Reform der Liturgie Gebrauch zu machen?

Die Entscheidung des Konzils war durch die liturgische und biblische Bewegung in der römisch-katholischen Kirche vorbereitet worden. Der Generalsekretär der Vereinigten Bibelgesellschaft Olivier Béguin hatte diese Entwicklung aufmerksam verfolgt.¹³⁸ Als sich die Entscheidung im Konzil abzuzeichnen begann, wurde er durch den Beobachter des Ökumenischen Rates der Kirchen sofort informiert. Er begann direkte Kontakte aufzunehmen. Bereits im Februar 1963 richteten der Präsident und der Generalsekretär der Vereinigten Bibelgesellschaft einen Brief an Kardinal Bea mit der Anfrage, ob die Zusammenarbeit bei der Übersetzung, Veröffentlichung und Verbreitung der Schrift zum Gegenstand eines Gesprächs werden könnte. Der Kardinal hielt es für geraten, zunächst noch zuzuwarten. Im Mai 1963 tagte die Vereinigte Bibelgesellschaft in Hakone, Japan. Olivier Béguin legte einen ausführlichen Bericht über die Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche vor.¹³⁹ Der Rat war sich einig, daß die Angelegenheit in engem Kontakt mit den nationalen Gesellschaften weiterverfolgt werden müsse. Im Juni 1964 gab ein Treffen von Kirchenführern und Übersetzern in Driebergen, Holland, die Gelegenheit zu einem weiteren Austausch, und vom 10. bis 13. November traf sich mit der Zustimmung Kardinal Beas eine gemischte Gruppe von Spezialisten, um sich informell über mögliche Richtlinien der Zusammenarbeit zu verständigen. Sie formulierte eine Reihe von „Guiding Principles“.

Kurz darauf verabschiedete das Konzil die Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung (18. November 1965). Der Text enthält folgenden ausdrücklichen Hinweis: „Der Zugang zur Heiligen Schrift

¹³⁸ Béguin hatte bereits 1958 einen Bericht über Aktivitäten in der katholischen Kirche zuhanden des Rates verfaßt.

¹³⁹ Außerdem hatte er eine Veröffentlichung unter dem Titel „The Roman Catholicism and the Bible“ vorbereitet; sie erschien im selben Jahr in London.

muß für die an Christus Glaubenden weit offenstehen. ... Da aber das Wort Gottes allen Zeiten zur Verfügung stehen muß, bemüht sich die Kirche in mütterlicher Sorge, daß brauchbare und genaue Übersetzungen in die verschiedenen Sprachen erarbeitet werden, mit Vorrang aus dem Urtext der heiligen Bücher. Wenn die Übersetzungen bei sich bietender Gelegenheit und mit Zustimmung der kirchlichen Autorität auch mit den getrennten Brüdern zustandekommen, dann können sie von allen Christen benutzt werden.“ (Art. 22)

Mit dieser Äußerung war die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit endgültig gelegt. Ihre Dringlichkeit wurde denn auch durch die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen betont.¹⁴⁰ An seiner Sitzung vom 16.–21. Mai in Buck Hill Falls (USA) gab der Rat der Vereinigten Bibelgesellschaften seiner Freude über diese Öffnung Ausdruck und erklärte, daß alles getan werden müsse, um Bibeln zu veröffentlichen, die von allen Kirchen gemeinsam benützt werden können. „Es ist wichtig, die Veröffentlichung konkurrierender Bibeln zu vermeiden.“ Auch die umstrittene Frage der Stellung der alttestamentlichen Apokryphen durfte diesem Ziele nicht im Wege stehen.

Inzwischen war in Rom im Rahmen des Sekretariates für die Einheit ein eigenes Sekretariat für Bibelübersetzungen eingerichtet worden. Der Papst hatte am 4. April 1966 einem entsprechenden Gesuch von Kardinal Bea zugestimmt. P. Walter Abbott SJ wurde die Aufgabe übertragen, die Koordination mit den Vereinigten Bibelgesellschaften herzustellen. Er wurde nach Buck Hill Falls eingeladen und erhielt die Gelegenheit, seine Vorstellungen über die Zusammenarbeit zu entwickeln.

Von jetzt an konnte gemeinsam geplant und gehandelt werden. Die Richtlinien von Crêt-Bérard wurden im folgenden Jahr weiterentwickelt und schließlich 1968 unter dem Titel „Guiding Principles for Interconfessional Cooperation in Translating the Bible“ gemeinsam veröffentlicht.¹⁴¹ Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit erschienen zahlreiche

¹⁴⁰ Erster Bericht der JWGr 16, zweiter Bericht II,6.

¹⁴¹ E.H. Robertson, *Taking the Word to the World. 50 years of the United Bible Societies*, Nashville 1996, 103–122; W.M. Abbott, *The Shape of the Common Bible*, in: *Civiltà Cattolica*, 2. Juni 1968; ders., *Easy Access to Sacred Scripture for All*, in: *Catholic Biblical Quarterly*, Bd. 30/1, Januar 1968; *United Bible Societies, The Bible Societies and the Roman Catholic Church*, London 1969 (mit Beiträgen von Walter M. Abbott, Laton E. Holmgren, Olivier Béguin, Wesley J. Culshaw, Otto Knoch); *United Bible Societies, Interconfessional Cooperation – Roman Catholics and the Bible Societies*, Background Paper XX, Juni 1969.

interkonfessionelle Gesamt- oder Teilübersetzungen; 1985 waren es bereits 160.¹⁴²

9. EIN KONZIL DES ÜBERGANGS?

Die ökumenische Dimension des Zweiten Vatikanischen Konzils beschränkte sich nicht auf die Gegenwart und die Teilnahme der Beobachter. Die Kirchen selbst, die Beobachter entsandt hatten, waren von Session zu Session in wachsendem Maße daran beteiligt. Obwohl von der römisch-katholischen Kirche einberufen und durchgeführt, war das Konzil doch ein Ereignis, das auch die übrigen Kirchen berührte. Sie waren sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts immer näher gekommen. Das große *Aggiornamento*, zu dem Papst Johannes XXIII. seine Kirche eingeladen hatte, fand darum von vornherein im Kontext einer bereits bestehenden ökumenischen Gemeinschaft statt. Die unerwartete Öffnung der römisch-katholischen Kirche stellte sowohl für diese Gemeinschaft als auch die einzelnen ihr angehörenden Kirchen eine Herausforderung dar. Umgekehrt wurde aber auch die römisch-katholische Kirche durch die nicht-römisch-katholischen Kirchen beeinflusst und geprägt. Das Zweite Vatikanische Konzil wäre ohne sie und vor allem ohne die bestehende ökumenische Gemeinschaft nicht zu dem geworden, zu dem es geworden ist. Die nicht römisch-katholischen Kirchen waren nicht bloße Zuschauer. Sie wurden zu Akteuren im konziliaren Geschehen. Sie ergriffen Initiativen, durch die Entwicklungen in Gang gebracht oder doch beschleunigt wurden.

An Ende des Konzil war in Umrissen eine neue erweiterte ökumenische Gemeinschaft sichtbar geworden. Würde sie Gestalt annehmen können? Oder würde sie sich wieder verflüchtigen? Einzig eine gemeinsame Anstrengung aller Kirchen konnte wirklich weiterführen. War es vielleicht möglich, über das Zweite Vatikanische Konzil hinaus auf ein wahrhaft ökumenisches Konzil hinzuarbeiten? Der Gedanke war bereits in den Jahren der Vorbereitung geäußert worden. Als klar wurde, daß es sich bei dem von Johannes XXIII. einberufenen Konzil um eine Versammlung der römisch-katholischen Bischöfe handle, begann sofort die Diskussion darüber, welche Voraussetzungen erfüllt sein müßten, damit von einem wahrhaft ökumenischen Konzil die Rede sein könne. Auch in Kirchen, in denen bisher die Vorstellung eines Konzils kaum eine Rolle gespielt hatte,

¹⁴² St. Schmidt, aaO. 834.

wurde ein neues Interesse wach.¹⁴³ Der Vorschlag, auf ein ökumenisches Konzil hinzuarbeiten, bot sich als zugleich kritische und konstruktive Perspektive an. Vor allem von orthodoxer Seite wurde auf die Schranken hingewiesen, die dem Zweiten Vatikanischen Konzil anhafteten. „Das Zweite Vatikanische Konzil unternimmt einen ernsthaften und willkommenen Versuch, mit den anderen Kirchen Kontakt aufzunehmen und an ihrem Dialog teilzunehmen. Aber wir meinen, daß dieser Ökumenismus wahrhaft ökumenisch werden muß.“¹⁴⁴ Das Vatikanum konnte in ihren Augen im besten Fall den Übergang zu einem wahrhaft ökumenischen Konzil öffnen. Auch im Ökumenischen Rat der Kirchen wurden im Laufe des Konzils immer mehr Stimmen laut, die in diese Richtung wiesen.¹⁴⁵ Ein Jahr nach dem Konzil wurde im Rahmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine Studie über die Bedeutung der altkirchlichen Konzile für die Kirche von heute in Gang gebracht.¹⁴⁶ Vor allem setzte aber, wie unsere Beschreibung gezeigt hat, in fast allen Kirchen eine neue Debatte darüber ein, wie der *Communio* der Kirche auch auf universaler Ebene glaubwürdig Ausdruck verliehen werden kann. Die Diskussion ist bis heute nicht abgeschlossen.

¹⁴³ H.J. Margull (Hg.), Die ökumenischen Konzile der Christenheit, Stuttgart 1961; L. Vischer, The World Council of Churches and the Vatican Council, in: *Ecumenical Review* 14 (1962), 281–295.

¹⁴⁴ N.A. Nissiotis, Is the Vatican Council really ecumenical?, in: *Ecumenical Review* 16/4 (1964), 377.

¹⁴⁵ Z.B. L. Vischer in einem im März 1965 in Wien gehaltenen Vortrag: Ein ökumenisches Konzil?, in: *Überlegungen nach dem Vatikanischen Konzil*, Zürich 1966.

¹⁴⁶ *Councils and the Ecumenical Movement*, World Council Studies Nr. 5, Genf 1968.